

Der Generalsekretär

An die
Mitglieder der
Kultusministerkonferenz

Verteiler: RS GroßV

Berlin, 22.11.2017

Tel.: 030 25418-439
Fax: 030 25418-456
schulen@kmk.org
www.kmk.org

GeschZ.: II A/Sw – 2422(neu) –

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005) - Ergänzung von Ziff. 3.2.5 im Hinblick auf die Bewertung der Prüfungsleistungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung

Wirksamwerden eines Beschlusses im verkürzten Verfahren gemäß Ziff. 2 der Richtlinien für die Einsetzung und Arbeitsweise von Gremien der Kultusministerkonferenz i. d. F. vom 29.08.2014

RS Nr. 404/2017 vom 10.10.2017 (Vorläufige Fassung der Niederschrift des 408. Schulausschusses, 28./29.09.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 404/2017 vom 10.10.2017 (Vorläufige Fassung der Niederschrift des 408. Schulausschusses, 28./29.09.2017) sind Sie darüber unterrichtet worden, dass der Schulausschuss unter dem Tagesordnungspunkt 24 folgenden Beschluss im verkürzten Verfahren gefasst hat:

1. Die Kultusministerkonferenz stimmt folgender Ergänzung des 1. Absatzes von Ziff. 3.2.5 der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport“ (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005) im Hinblick auf die Bewertung der Prüfungsleistungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zu:

„Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung können durch die Länder eigene Anforderungsprofile unter Berücksichtigung von Startklassen und Faktoren des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) aufgestellt werden. Sofern für den jeweiligen Einzelfall keine Orientierungshilfe des DBS vorhanden ist, wird diese, unter

Berücksichtigung der Startklassen und Faktoren, durch die Länder in eigener Verantwortung aufgestellt.“

2. Hierbei handelt es sich um einen Beschluss der Kultusministerkonferenz; er trägt das Datum vom 28.09.2017.
3. Das Sekretariat wird gebeten, für die Berücksichtigung des Beschlusses in der Beschlusssammlung Sorge zu tragen.

Nachdem bis zum Fristablauf am 07.11.2017 kein Land eine Beratung in der Amtschefskonferenz beantragt hat, ist der o. g. Beschluss wirksam geworden. Als Anlage sind die entsprechend ergänzten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d F. vom 28.09.2017)“ beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Michallik

1 Anlage (35 Seiten)

Die Länder werden gebeten, die neu gefassten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Fächer Niederländisch, Polnisch, Tschechisch, Griechisch, Latein, Geographie, Geschichte, Kunst und Sport spätestens zur Abiturprüfung im Jahre 2008 umzusetzen.

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Einheitliche Prüfungsanforderungen
in der Abiturprüfung

Sport

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 28.09.2017¹

¹ Die aktuelle Änderung gegenüber der Fassung vom 10.02.2005 betrifft lediglich Ziff. 3.2.5 .

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005)

Inhaltsverzeichnis

Fachpräambel	5
I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung	6
1 Fachliche Inhalte und Qualifikationen	6
1.1 Kompetenzen und die ihnen zugeordneten Qualifikationen	6
1.2 Fachliche Inhalte	7
1.2.1 Sportpraktische Inhalte	7
1.2.2 Sporttheoretische Inhalte	8
1.2.3 Differenzierung der Anforderungen im Grundkurs- und Leistungskursfach	8
2 Anforderungsbereiche	9
2.1 Allgemeine Hinweise	9
2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	9
2.2.1 Anforderungsbereich I	9
2.2.2 Anforderungsbereich II	9
2.2.3 Anforderungsbereich III	10
3 Prüfungen	10
3.1 Allgemeine Hinweise	10
3.1.1 Sport als Leistungskursfach	10
3.1.2 Sport als Grundkursfach	10
3.2 Sportpraktische Prüfung	10
3.2.1 Allgemeine Hinweise	10
3.2.2 Aufgabenarten	10
3.2.3 Hinweise zum Erstellen der Prüfungsaufgaben	11
3.2.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen	11
3.2.5 Bewertung der Prüfungsleistungen	12
3.3 Schriftliche Prüfung	13
3.3.1 Allgemeine Hinweise	13
3.3.2 Aufgabenarten	13
3.3.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe	13
3.3.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen	14
3.3.5 Bewertung der Prüfungsleistungen	14
3.4 Mündliche Prüfung	14
3.4.1 Allgemeine Hinweise	14
3.4.2 Aufgabenarten	14
3.4.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe	14
3.4.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen	14
3.4.5 Bewertung der Prüfungsleistungen	15
3.5 Fünfte Prüfungskomponente	15
3.5.1 Allgemeine Hinweise	15
3.5.2 Neue Prüfungsformen	15
3.5.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe	15
3.5.4 Bewertung der Prüfungsleistungen	15
II. Aufgabenbeispiele	16
1 Aufgabenbeispiele für die sportpraktische Prüfung	16
1.1 Allgemeine Hinweise	16
1.2 Aufgabenbeispiele	16
1.2.1 Aufgaben, in denen eine individuelle Leistung in einer wettkampfnahen Situation vor dem Hintergrund zentraler Vorgaben in Form von Normwerten erbracht wird.	16
1.2.2 Aufgaben, in denen die sportliche Handlungsfähigkeit im Wettkampf oder in einer wettkampfnahen Situation mit Gegnern nachgewiesen wird.	17
1.2.3 Aufgaben, in denen eine sportliche Fertigkeit oder eine taktische Variante ohne Wettkampfnähe demonstriert wird, ggf. mit reflexiven Anteilen	19
1.2.4 Aufgaben, in denen Bewegungsfertigkeiten und –fähigkeiten in neuen Situationen angewendet werden, ggf. mit reflexiven Anteilen	20
1.2.5 Aufgaben, in denen der Erfolg von der kooperativen Leistung abhängt, ggf. mit reflexiven Anteilen	22
1.2.6 Aufgaben, in denen eine eigene Gestaltung präsentiert wird, ggf. mit reflexiven Anteilen	23
1.2.7 Aufgaben, in denen eine sportliche Handlungssituation geplant, vollzogen, auch für andere organisiert, ggf. begründet und dargestellt wird.	24

1.2.8	Aufgaben, in denen eine sportliche Handlungssituation vollzogen und analysiert werden, darauf aufbauend ein Handlungsplan erstellt wird.	25
2	Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung	26
2.1	Allgemeine Hinweise	26
2.2	Beispiel für eine Erörterung in Form mehrerer thematisch geschlossener Aufgaben mit auszuwertendem Material (Zentral gestellte Prüfungsaufgabe)	26
2.3	Beispiel für eine Erörterung in Form einer thematisch geschlossenen Aufgabe mit auszuwertendem Material	29
2.4	Beispiel für eine Erörterung in Form einer thematisch geschlossenen Aufgabe ohne Material	31
3	Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung	32
3.1	Allgemeine Hinweise	32
3.2	Beispiel für eine Prüfungsaufgabe mit der Erörterung zweier thematisch geschlossener Aufgaben mit auszuwertendem Material	32
3.3	Beispiel für eine Erörterung einer thematisch geschlossenen Prüfungsaufgabe ohne Material	33
4	Aufgabenbeispiele für die neuen Prüfungsformen in der 5. Prüfungskomponente	35
4.1	Allgemeine Hinweise	35
4.2	Aufgabenbeispiele für ein Kolloquium	35
4.3	Aufgabenbeispiele für ein Kolloquium in Verbindung mit eigenem Bewegungshandeln	35
4.4	Aufgabenbeispiele für eine Präsentation der Ergebnisse produktorientierten Arbeitens	35
4.5	Aufgabenbeispiele für ein Streitgespräch zwischen zwei Personen	35

Fachpräambel

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i.d.F. vom 16.6.2000) beschreibt für das Fach Sport:

„In Sport werden Kurse in enger Praxis – Theorie – Verknüpfung – auch im Sinne fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens – angeboten. Sportkurse können entweder Grund- oder unter bestimmten Bedingungen Leistungskurse sein.“

Entsprechend der Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten der Kultusministerkonferenz, des Präsidenten des Deutschen Sportbundes und des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz über die Bedeutung des Schulsports für lebensbegleitendes und -langes Sporttreiben vom 7. Dezember 2000 ist das Fach Sport in allen Schulstufen den folgenden Zielen verpflichtet:

„Der Schulsport ist ein unaustauschbarer Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung. Er soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken und die Einsicht vermitteln, dass kontinuierliches Sporttreiben verbunden mit einer gesunden Lebensführung sich positiv auf ihre körperliche, soziale und geistige Entwicklung auswirkt. Gleichzeitig soll Sport in der Schule Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist und Leistungsbereitschaft fördern und festigen. Als einziges Bewegungsfach leistet Sport seinen spezifischen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.“

Im Zentrum des Sportunterrichts steht das aktive sportliche Handeln unter verschiedenen gesetzten oder selbst gewählten Perspektiven, d.h. die Vermittlung vielfältiger, unmittelbarer Erlebnisse und Erfahrungen und deren reflexive Verknüpfung. Die allgemein bildende Funktion des Sportunterrichts wird insbesondere dadurch betont, dass er u. a. folgende Grunderfahrungen ermöglicht:

- Möglichkeiten der Erweiterung des individuellen Bewegungsrepertoires, des Bewegungskönnens und der Entwicklung von Lernstrategien
- körper- und bewegungsbezogene Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten
- verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper und der eigenen Gesundheit
- Hinführung zum lebensbegleitenden und -langen Sporttreiben
- sozial und ökologisch verantwortliches Handeln.

Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen sind Ausdruck der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in den Abiturprüfungen, des Wandels in den gesellschaftlichen Erwartungen an das Fach sowie des Standes der fachlichen Diskussion um Aufgaben, Ziele und Formen des Sportunterrichts in der Oberstufe. Der Sportunterricht orientiert sich an der Mehrperspektivität sportlichen Handelns (z.B. Leistung, Gesundheit, Kooperation, Wahrnehmung). Das breite Spektrum unterschiedlicher Bewegungsfelder und Sportarten eröffnet Möglichkeiten, um unterschiedliche Motive für das Sporttreiben vertieft zu erfahren, zu bewerten und für sich und andere zu erschließen.

Bezüglich der Erfüllung der fachspezifischen Aufgaben und der Aussagen in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe“ der KMK ergeben sich Anforderungen an den Unterricht, die auch im Fach Sport spezifisch eingelöst werden können, wobei folgende Aspekte besonders hervorzuheben sind:

Selbstständigkeit im Lernen, Üben und Anwenden sowie die Reflexion über die eigene Lernkultur, Wahrnehmung der Werteerziehung, Einübung sozialer Verantwortung und Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft, fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen zum Aufbau strukturierten Wissens, Schaffung von Verantwortungsbewusstsein für die eigene Entwicklung, Pflege der Team- und Kommunikationsfähigkeit, Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit.

Die Prüfungsaufgaben im Abitur erfordern einen Unterricht, der den Aufbau grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten als Schwerpunkt hat und sich dabei an der Mehrperspektivität orientiert. In Verbindung mit dem Erwerb sportlicher Fertigkeiten und fachspezifischer Fähigkeiten soll auch das sportliche Handeln im gesellschaftlichen Kontext reflektiert werden. Die Aufgabenstellungen in der Prüfung müssen verstärkt fachübergreifende Problemfelder und Praxis – Theorie – Bezüge ansprechen. Dies setzt einen Unterricht voraus, der Möglichkeiten bietet, Zusammenhänge zu entdecken und Themen auf unterschiedliche Art zu bewältigen und begründet Urteile zu finden.

Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen im Fach Sport nehmen das Dargestellte in folgender Weise auf:

- Fachübergreifende und fächerverbindende Aufgaben werden ausgeweitet.
- Neben der Perspektive der Leistung werden weitere Perspektiven (z.B. Gesundheit, Kooperation, Wahrnehmung) thematisiert.
- Es werden die Möglichkeiten einer engeren Praxis – Theorie - Verbindung dargestellt.
- Anforderungsbereiche werden auf den Ebenen Reproduktion, Reorganisation und Gestalten/Werten beschrieben.
- Eine Beschreibung der zulässigen Aufgabenarten wird gegeben.
- Kriterien, mit deren Hilfe überprüft werden kann, ob eine Prüfungsaufgabe das anzustrebende Anspruchsniveau erreicht, werden beispielhaft dargestellt.
- Hinweise und Aufgabenbeispiele für die Gestaltung der praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie zu neuen Prüfungsformen werden angeboten.

Nach Maßgabe des vorangegangenen Unterrichts, dem die Lehrpläne der Länder zugrunde liegen, werden unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen Prüfungsinhalte ausgewählt und Prüfungsaufgaben erstellt. Einerseits werden begründete Festlegungen getroffen, andererseits Gestaltungsräume eröffnet. In diesem Sinne definieren die Hinweise zur Aufgabenstellung fachliche Qualitätsanforderungen, sind aber gleichzeitig hinreichend offen für unterschiedliche didaktische und pädagogische Konzepte und zukünftige Weiterentwicklungen des Faches.

I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung

1 Fachliche Inhalte und Qualifikationen

1.1 Kompetenzen und die ihnen zugeordneten Qualifikationen

In der Abiturprüfung im Fach Sport wird die Befähigung zum verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper und zu einer lebensbegleitenden, eigenständigen und selbstbestimmten sportlichen Handlungskompetenz im Rahmen von Leistungs-, Gesundheits- oder Freizeitsport sowie deren theoretische Aufarbeitung nachgewiesen. Sportliche Handlungskompetenz schließt Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz ein.

Die Anforderungen für die Prüfungen sowie für alternative Prüfungskomponenten sind so zu gestalten, dass ein möglichst breites Spektrum von Qualifikationen an geeigneten Inhalten überprüft werden kann. Die Prüfungsanforderungen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe die Mehrperspektivität sportlicher Sinngebungen erfahren und reflektiert haben und über gesicherte fachspezifische Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten verfügen.

Die Prüfung bezieht sich in den jeweiligen Teilbereichen auf das Unterrichtsgeschehen in der Qualifikationsphase. In der Abiturprüfung ist daher ein enger Bezug zu den im Unterricht der Prüflinge thematisierten Perspektiven herzustellen.

Die den Kompetenzen zugeordneten Qualifikationen werden im Folgenden ohne Unterscheidung von Schwierigkeitsgraden und ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt. Einzelne Qualifikationen überschneiden sich wegen der erforderlichen engen unterrichtlichen Verzahnung von Bewegungspraxis und theoretischer Reflexion und werden nur analytisch getrennt aufgeführt. Kompetenzen, deren Feststellung die Abiturprüfung zum Ziel hat, sind :

Fachkompetenz

Sachkompetenz

- Sportmotorische Fertigkeiten
- Allgemeine und spezielle Spielfähigkeit
- Motorische Fähigkeiten (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination)
- Fähigkeit zum rhythmischen, tänzerischen, gymnastischen und spielerischen Gestalten von Bewegung
- Fähigkeit zum kreativen und produktiven Umgang mit Formen der Bewegung und des Spiels
- Entwicklung und Formulierung von einfachen Hypothesen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungspraxis
- Bewegungs- und Handlungsorientierung, die sowohl praktisch-handelnde als auch theoretisch-reflexive Anteile umfasst
- Anwendung von Erklärungsmodellen und Testverfahren aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen und kritische Überprüfung ihrer Eignung für die Lösung der jeweiligen Bewegungsprobleme oder –aufgaben
- Kenntnisse, Einstellungen und Werthaltungen im Zusammenhang mit über die engen Fachgrenzen hinaus bedeutsamen sportbezogenen Themen der Gegenwart, z.B.
 - Beitrag von Bewegung, Sport und Spiel zur gesunden Lebensführung und sinnvollen Freizeitgestaltung
 - Problematik von leistungssteigernden Mitteln (Doping)
 - Toleranz gegenüber fremden Körper- und Bewegungskulturen
 - Möglichkeiten der ästhetischen und gestalterischen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit
 - Notwendigkeit umweltbewussten Handelns
 - Leistung des organisierten Sports
 - kritische Reflexion des Sports in den Medien.
- Reflexionsfähigkeit über die im Sportunterricht möglichen Erfahrungen und Erlebnisse
- Analyse und Bewertung verbaler und nonverbaler Handlungen im Sport
- Fähigkeit zu vernetztem, fachübergreifendem Denken und zum selbstständigen Lernen, begründeten Urteilen und Handeln.

Methodenkompetenz

- Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen, Materialien und Medien (z.B. Texte, Diagramme, Lehrfilme, Bildreihen, Videoaufzeichnungen von Bewegungsabläufen und Spielhandlungen, Internetnutzung) sowie zur Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse in unterschiedlichen Kontexten
- Verfahren zur Lösung bewegungsbezogener Aufgabenstellungen: Problemanalyse, Erarbeitung von Lösungsstrategien, Auseinandersetzung mit der Problemstellung durch Erproben und Experimentieren, Ergebnisanalyse und -sicherung
- Anwendung angemessener Trainingsmethoden und Methoden zur Trainingssteuerung sowie deren kritische Beurteilung hinsichtlich ihrer Eignung für geplante Änderungs- bzw. Adaptationsprozesse
- Beobachtung, Beschreibung und Analyse von Bewegungsabläufen und Spielhandlungen sowie Fähigkeit zur gezielten Bewegungskorrektur

- Organisation von Bewegungsarrangements, selbstständig geplante Durchführung von Übungssequenzen (Vorbereitung und Veränderung der Übungsstätte, funktionsgerechter Einsatz von Geräten) und Spielsituationen (z.B. zur lerngruppenadäquaten Berücksichtigung von Interessens- und Leistungsunterschieden)
- Planungskompetenz für Lernstrategien, bei denen Selbststeuerung und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit wesentliche Bestandteile sind.

Sozialkompetenz

- Fähigkeit, unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf Leistung, Interesse etc. zu erkennen, Rücksicht zu nehmen, Stärkere anzuerkennen, Schwächere zu unterstützen und sie zu integrieren
- Verwendung angemessener Arbeits-, Gesprächs- und Kooperationstechniken, um in der Gruppe / Mannschaft gemeinsam Aufgaben lösen zu können
- Entwicklung und Ausbildung fairen Verhaltens und von Strategien zur Lösung von Konflikten
- Helfen und Sichern im Lern- und Übungsprozess

Selbstkompetenz

- Fähigkeit zu bewusstem und zielgerichtetem Bewegunghandeln
- Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die eigene Person (Selbstbild), den eigenen Körper (Körperbild, Körperhaltung, Körpersprache) und die eigenen Bewegungsmöglichkeiten
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Einschätzung körperlicher Reaktionen auf Bewegung, Spiel und Sport sowie Fähigkeit zur Wahrnehmung des eigenen körperlichen Zustandes, darauf aufbauend die Entwicklung adäquater Verhaltensweisen
- Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Ausdrucks- und Darstellungsformen (Rhythmus, räumlich-zeitliche Gliederung von Bewegungen, Bewegungsfluss etc.)
- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung von Zielen und Risiken beim Sport
- Übernahme von Verantwortung für die eigene sportliche und körperliche Entwicklung

1.2 Fachliche Inhalte

1.2.1 Sportpraktische Inhalte

Sportarten und sportpraktische Inhalte werden sieben Bewegungsfeldern zugeordnet. Einzelne Sportarten und sportpraktische Inhalte können in verschiedenen Bewegungsfeldern thematisiert werden.

Soweit in den Ländern weitere Sportarten oder sportpraktische Inhalte in den genannten Bewegungsfeldern oder bewegungsfeldübergreifenden Kurskonzeptionen vorgesehen sind, muss dies durch Bestimmungen des jeweiligen Landes abgesichert sein.

Laufen, Springen, Werfen	- Leichtathletik - Orientierungslauf
Spiele	- Basketball - Fußball - Handball - Hockey - Volleyball - Badminton - Tennis - Tischtennis
Bewegen an und mit Geräten	- Gerätturnen - Trampolin - Akrobatik - Synchronturnen
Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten	- Gymnastik - Tanz*
Bewegen im Wasser	- Bewegungskünste - Sportschwimmen - Rettungsschwimmen - Wasserball - Wasserspringen - Synchronschwimmen
Mit/gegen Partner kämpfen	- Tauchen - Fechten - Judo - Ringen
Fahren, Rollen, Gleiten	- Radfahren - Ski und Snowboard fahren - Inline – Skating - Kanu - Rudern - Surfen/Segeln

* An Staatlichen Ballettschulen mit einer Oberstufe können Tanzrichtungen Bewegungsfeldern gleichgesetzt werden.

1.2.2 Sporttheoretische Inhalte

Die Prüfung bezieht sich auf die folgenden Kenntnisbereiche, die im Prüfungsfach behandelt werden müssen. Die Prüflinge müssen in der Lage sein, in allen drei Bereichen Themen zu bewältigen. Die ersten – durch Kursivdruck gekennzeichneten – Themenfelder sind für die Prüfung vorauszusetzen. Die weiteren Themenfelder können ebenfalls für die Prüfung herangezogen werden.

Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

- *Spezifische Grundlagen der unterrichteten Sportarten und weiterer sportpraktischer Inhalte*
- *Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen*
- *Grundlagen, Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training*
- Grundlagen des motorischen Lernens
- Prinzipien zur Gestaltung von Bewegungsabläufen und sportlichen Handlungssituationen
- Verletzungsprophylaxe und Unfallverhütung
- Grundlagen einer gesunden Lebensführung
- Bedeutung von Verantwortung und Wagnis im sportlichen Handeln

Kenntnisse zum individuellen sportlichen Handeln im sozialen Kontext

- *Zusammenhang von Motiven, Werten, Normen und sportlichen Regeln*
- *Organisation sportlicher Übungs- und Wettkampfsituationen mit anderen und für andere*
- *Formen sozialen Verhaltens im Sport*
- Geschlechtsspezifische Interessens- und Leistungsunterschiede
- Förderungsmöglichkeiten eines umweltbewussten Sporttreibens
- Gütemaßstäbe und Bezugsnormen bei der Bewertung sportlicher Leistung

Kenntnisse über den Sport im gesellschaftlichen Kontext

- *Motive sportlichen Handelns oder*
- *Wechselbeziehung (Wirkungen und Einflussnahme) zwischen Wirtschaft, Politik, Medien und Sport*
- Erscheinungsformen des Sports - einschließlich historischer Entwicklungen und aktueller Veränderungen
- Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur im Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- Berufsfeld Sport

1.2.3 Differenzierung der Anforderungen im Grundkurs- und Leistungskursfach

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2000) weist den unterschiedlichen Kurstypen in der Qualifikationsphase unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zu: dem Grundkursfach die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung, dem Leistungskursfach die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit.

Grund- und Leistungskurse im Fach Sport unterscheiden sich hinsichtlich der gemeinsamen Aufgabe einer Grundbildung im Hinblick auf fachliche Qualifikationen und fachliche Inhalte nicht grundsätzlich. Grund- und Leistungskursfach unterscheiden sich jedoch quantitativ und qualitativ in ihren Ausprägungen durch besondere Schwerpunktsetzungen in den Inhalten und Methoden.

Grundkurse im Fach Sport erschließen die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur und vermitteln Schülerinnen und Schülern Handlungskompetenzen an exemplarisch ausgewählten Beispielen. Das schließt ein, sie auch anzuleiten, den Sport in seinen institutionalisierten Formen auf seine unterschiedlichen Motive und Ziele zu untersuchen. Sie führen in grundlegende bewegungsbezogene Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge ein und zielen auf die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden und die exemplarische Erkenntnis fachübergreifender Zusammenhänge.

Leistungskurse im Fach Sport unterscheiden sich in ihren Anforderungen von Grundkursen in:

- der Anzahl der ausgewählten Inhalte, Theorien und Modelle
- der Komplexität und dem Aspektenreichtum der ausgewählten Inhalte, Theorien und Modelle
- dem Abstraktionsniveau, dem Differenzierungs- und dem Vertiefungsgrad
- der Qualität der Praxis-Theorie-Verbindung
- einem größeren Stellenwert der fachlichen Systematik
- der Vielfalt und dem Beherrschungsgrad der fachlichen Methoden
- den Anforderungen an selbstständige Arbeits- und Untersuchungsformen beim

Wissenserwerb und in der Praxis-Theorie-Verbindung.

2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Dazu werden im Folgenden drei Anforderungsbereiche unterschieden.

Obwohl sich weder die Anforderungsbereiche immer scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Einzelfall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen lassen, kann die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche wesentlich dazu beitragen, Einseitigkeiten zu vermeiden und die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben sowie der Bewertung der Prüfungsleistungen zu erhöhen.

Die tatsächliche Zuordnung der Teilleistungen hängt davon ab, ob die jeweilige Thematik lediglich eine Wiederholung unterrichtlicher Ergebnisse verlangt, ob sie eine Neuorientierung unter Anwendung von im Unterricht erarbeiteten Kenntnissen und Fertigkeiten erfordert oder ob kreatives Anwenden, Begründen und Bewerten in komplexeren und neuartigen Zusammenhängen erwartet wird.

2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

2.2.1 Anforderungsbereich I

In diesem Anforderungsbereich weisen die Prüflinge nach, dass sie Sachverhalte und/oder Fertigkeiten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang wiedergeben sowie gelernte und geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang beschreiben und anwenden können.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise:

- die präzise Wiedergabe von Definitionen und die sachgerechte Verwendung von Fachbegriffen
- die Demonstration von Fertigkeiten
- die terminologisch fachgemäße Beschreibung einer sportmotorischen Bewegung nach einem aus dem Unterricht bekannten Analyseverfahren
- die Beschreibung der Wirkungen des Ausdauertrainings auf das Herz-Kreislauf-System und die angemessene Anwendung der Prinzipien des Ausdauertrainings
- die Beschreibung eines bekannten methodischen Vorgehens beim Erlernen einer Bewegungstechnik
- die Beschreibung und Umsetzung taktischen Verhaltens und dessen Funktion
- die Beschreibung und Umsetzung von Organisationsformen sportlicher Wettkämpfe
- die Zuordnung von Dopingmitteln zu einer geläufigen Einteilung nach Wirkungsweisen.

2.2.2 Anforderungsbereich II

Dieser Anforderungsbereich umfasst selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen, veränderte Sachzusammenhänge oder abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise:

- das Einbeziehen eigener Bewegungserfahrungen und gelernter Fertigkeiten in die Ausübung und Darstellung sportlicher Handlungen
- die sachgerechte Auswahl und Anwendung von Bewegungsfertigkeiten und –fähigkeiten in vorgegebenen oder selbst geschaffenen Situationen
- die sachgerechte Auswahl und Anwendung eines bekannten Verfahrens zur Analyse sportmotorischer Bewegungen in einem neuen inhaltlichen Zusammenhang
- die Auswertung physiologischer Daten (z. B. Diagramme, Tabellen) hinsichtlich des Leistungs- bzw. Trainingszustands der eigenen Person oder von anderen Probanden
- die strukturierte Auswertung eines auf sportliches Handeln bezogenen unbekanntes Textes
- das Erläutern des gesundheitlichen Wertes einer Sportart
- das Erläutern der für ein spezielles Belastungsprofil charakteristischen Formen der Energiebereitstellung
- die Übertragung erprobter Übungsformen bzw. methodischer Maßnahmen zur Verbesserung technischer Fertigkeiten oder taktischer Fähigkeiten in anderen Zusammenhängen
- die Konkretisierung und Reflexion bekannter theoretischer Modelle (z. B. der Leistungsmotivation) bezüglich der eigenen Praxis und durch Beispiele aus dem Sport
- die sachlogisch gegliederte Zusammenstellung von Kenntnissen im Rahmen sportfachlicher Fragestellungen (z. B. Differenzierung sportlichen Handelns nach dem Grad des Dominanzverhaltens)
- die Anwendung sporttheoretischer Kenntnisse auf Falldarstellungen.

2.2.3 Anforderungsbereich III

Dieser Anforderungsbereich umfasst planmäßiges und kreatives Verarbeiten komplexer Problemstellungen mit dem Ziel, zu selbstständigen Deutungen, Folgerungen, Wertungen und begründeten Lösungen in praktischen und theoretischen Zusammenhängen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise:

- die Auswertung eigener Bewegungserfahrungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Integration in das weitere Bewegungshandeln
- ein zielgerichteter Entwurf eines sportartspezifischen Handlungsplans (z. B. Fitnessprogramm, Trainingsplan, Ernährungsprogramm, Maßnahmen im Rahmen bewegungsfreundlicher Lebensräume, Patenschaft für einen Kinderspielplatz)
- ein auf der Grundlage der Rahmenbedingungen realistischer Vorschlag zur Gestaltung einer sportlichen Situation oder eines konkreten sportlichen Handlungsfeldes (z. B. zum Sporttreiben in einer informellen Gruppe, im Schulsport, im Sportverein oder in der Rehabilitation) und dessen Umsetzung
- ein begründeter Vergleich verschiedener Bewegungen unter biomechanischen Aspekten
- eine abgewogene persönliche Bewertung unterschiedlich zu beurteilender Erscheinungen im Bereich des Sports (z. B. Förderung des Spitzensports, Kinderhochleistungssport) und daraus abzuleitende Folgerungen
- eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Negativerscheinungen im Bereich des Sports (z. B. Regelverstöße und Unsportlichkeiten) und im Zusammenhang mit dem Sport (z. B. Umweltbelastung durch Sport, Gewalt im Umfeld sportlicher Großveranstaltungen) sowie die eigenständige Entwicklung konkret darauf bezogener Problemlösungsvorschläge
- eine begründete Bewertung von Entwicklungen im Bereich des Sports (z. B. Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen in den offiziellen Regelwerken, Trendsportarten/neue Sportarten, Veränderung der Sportgewohnheiten in der Freizeit, Tendenzen im Mediensport)
- eine kritisch – konstruktive Auseinandersetzung mit den Zukunftsmöglichkeiten des Sports in der heutigen Gesellschaft.

3 Prüfungen

3.1 Allgemeine Hinweise

3.1.1 Sport als Leistungskursfach

Sport kann als Leistungskursfach Gegenstand der Abiturprüfung sein. In Abschnitt 8.6 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ wird dazu ausgeführt, dass an die Stelle einer schriftlichen Prüfung eine besondere Fachprüfung, die auch einen schriftlichen Teil umfasst, tritt.

Die Ergebnisse der beiden Prüfungsteile (sportpraktische und schriftliche Prüfung) werden zu einer Note zusammengefasst; dabei sollen die Ergebnisse der beiden Prüfungsteile gleiches Gewicht haben. Ein völliger Ausfall in einem der beiden Prüfungsteile schließt in der Regel eine ausreichende Prüfungsnote aus. Eine mangelhafte Leistung in einem der beiden Prüfungsteile schließt in der Regel eine Note „Befriedigend“ oder besser aus.

3.1.2 Sport als Grundkursfach

Sport kann ebenfalls Prüfungsfach der mündlichen Abiturprüfung sein. Die Prüfung kann als besondere Fachprüfung, die einen praktischen Teil umfasst, durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der beiden Prüfungsteile (sportpraktische und - theoretische Prüfung) werden zu einer Note zusammengefasst. Der Anteil der Ergebnisse des sportpraktischen Teils an der Gesamtnote soll mindestens die Hälfte, der Anteil des mündlichen Teils mindestens ein Drittel betragen.

Sport kann 5. Prüfungskomponente sein.

3.2 Sportpraktische Prüfung

3.2.1 Allgemeine Hinweise

Die in der KMK-Vereinbarung geforderte enge Praxis-Theorie-Verbindung erlaubt Prüfungen, die nach der Genehmigung des jeweiligen Ministeriums die sportpraktischen mit den theoretischen Prüfungsteilen verbinden.

Die Prüfungsaufgaben sollen so gestaltet sein, dass sie möglichst viele Qualifikationen abzufragen in der Lage sind.

Eine Besonderheit des Sports liegt darin, dass auch in Gruppenprüfungen individuelle Noten gegeben werden müssen. Dieses bedeutet, dass wegen der Abhängigkeit individueller Leistungen von der Gruppenleistung in manchen Prüfungen den einzelnen Prüflingen in jedem Fall ausreichend Gelegenheit geboten werden muss, ihre Fähigkeiten zu zeigen und diese bewerten zu lassen.

Der Schwerpunkt in den Prüfungen liegt im Anforderungsbereich II. Da die besondere Fachprüfung auch theoretische Inhalte umfasst und Praxis- und Theorieprüfungen als Einheit gewertet werden, muss der Anforderungsbereich III – wenn er in der sportpraktischen Prüfung nicht erfüllt werden konnte – im theoretischen Teil der Prüfung angemessen berücksichtigt werden.

3.2.2 Aufgabenarten

Die Aufgabenarten bieten in unterschiedlicher Gewichtung die Möglichkeit, im Unterricht erworbene Bewegungsfertigkeiten und –fähigkeiten zu überprüfen und Bezug auf die pädagogischen Perspektiven des Faches zu nehmen. Die hier dargestellten Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, die auch kombinierbar sind:

- Aufgaben, in denen eine individuelle Leistung in einer wettkampfnahen Situation vor dem Hintergrund zentraler Vorgaben in Form von Normwerten erbracht wird.
- Aufgaben, in denen die sportliche Handlungsfähigkeit im Wettkampf oder einer wettkampfnahen Situation mit Gegnern nachgewiesen wird.
- Aufgaben, in denen eine sportliche Fertigkeit oder eine taktischen Variante ohne Wettkampfnähe demonstriert wird, ggf. mit reflexiven Anteilen.
- Aufgaben, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Bewegungsfertigkeiten und -fähigkeiten in für sie neuen Situationen anwenden, ggf. mit reflexiven Anteilen.
- Aufgaben, in denen der Erfolg in einem Wettkampf bzw. einer wettkampfnahen Situation oder bei der Lösung einer unbekannteren Bewegungsaufgabe von der kooperativen Leistung der Schüler abhängt, ggf. mit reflexiven Anteilen.
- Aufgaben, in denen eine eigene Gestaltung präsentiert wird, ggf. mit reflexiven Anteilen.
- Aufgaben, in denen eine sportliche Handlungssituation geplant, vollzogen, auch für andere organisiert, ggf. begründet und dargestellt wird.
- Aufgaben, in denen eine sportliche Handlungssituation vollzogen und analysiert, darauf aufbauend ein Handlungsplan erstellt wird.

3.2.3 Hinweise zum Erstellen der Prüfungsaufgaben

Die folgenden Aussagen gelten für alle sportpraktischen Prüfungen. Die Prüfungsaufgaben sollen die Qualifikationen im Vollzug von Bewegungsfertigkeiten und -fähigkeiten überprüfen. Der Bewegungsvollzug steht immer im Mittelpunkt. Darauf aufbauend soll die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungspraxis geschaffen werden. Die Darstellung von Begründungen für die Durchführung von sportlichen Handlungssituationen können ebenfalls einbezogen werden. Die gesamte Prüfung erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III.

Im Leistungskursfach werden mindestens drei Aufgaben gestellt. Sie sind mindestens zwei Bewegungsfeldern zuzuordnen und müssen zwei Aufgabenarten berücksichtigen. Eine Aufgabe muss eine wettkampfnahen Situation beinhalten.

Im Grundkursfach werden mindestens zwei Aufgaben gestellt. Sie können sich auf ein Bewegungsfeld beschränken, müssen jedoch zwei Aufgabenarten berücksichtigen. Eine Aufgabe muss eine wettkampfnahen Situation beinhalten. Ist mehr als ein Bewegungsfeld verpflichtend, müssen zwei Aufgaben aus einem Bewegungsfeld kommen.

Für alle Bewegungsfelder werden die möglichen Prüfungsinhalte beschrieben, die im Hinblick auf die unterschiedlichen Aufgabenarten zu entwickeln sind. Nicht alle Aufgabenarten sind mit allen denkbaren Prüfungsinhalten kombinierbar.

3.2.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Den Aufgaben der sportpraktischen Prüfung werden von den Aufgabenstellern Beschreibungen der von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben. Dabei sind von der Schulaufsichtsbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden.

Im Erwartungshorizont werden sowohl bei zentralen als auch bei dezentralen Prüfungsverfahren – unter Beachtung länderspezifischer Regelungen – Grundlagen zum Verständnis der angestrebten Anforderungsniveaus offengelegt. Die konkreten Leistungserwartungen werden formuliert, die Grundlage für die Bewertung sind.

Werden Prüfungsaufgaben nicht zentral gestellt, so ist der vorangegangene Unterricht, aus dem die vorgeschlagene Prüfungsaufgabe erwachsen ist, so zu erläutern, wie dies zum Verständnis der Aufgabe notwendig ist. Damit soll zugleich der Bezug zu den Anforderungsbereichen einsichtig gemacht werden.

Laufen, Springen, Werfen

Inhalte der Prüfung können sein:

- Mehrkampf in der Leichtathletik - (mindestens 3 Disziplinen/ Mindestanforderungen in II.1.2)
- Orientierungslauf - (mindestens 2 Aufgaben)

Spielen

Alle unter 1.2.1 genannten Spiele können Gegenstand der Prüfung sein.

Prüfungsinhalte können sein:

- wettkampfnahen Spiel
- wettkampfnahen Spielsituationen (mindestens 2)
- sportartspezifische Techniken (mindestens 3)
- individual- und gruppentaktische Fähigkeiten (mindestens 2)
- spielspezifische Handlungskonzepte.

Bewegen an und mit Geräten

Prüfungsinhalte können sein:

- 2 Kürübungen im Gerätturnen

- Sprungfolge mit mehreren Elementen auf dem Trampolin
- Gerätearrangement
- mehrteilige Akrobatikpräsentation

Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten

Inhalte der Prüfung können aus der Gymnastik, dem Tanz und den Bewegungskünsten kommen.

Aufgaben können sein:

- Ausgestaltung einer vorgegebenen Bewegungsfolge
- Themengebundene Bewegungsaufgabe
- Themengebundene Bewegungsaufgabe mit Erläuterungen

Zwei der folgenden Bedingungen müssen berücksichtigt werden:

- akustische Begleitung
- ein gymnastisches Gerät
- Partner/-in oder Gruppe

Bewegen im Wasser

Inhalte können sein :

- 2 Strecken in unterschiedlichen Lagen oder 1 Strecke im Lagenschwimmen im Sportschwimmen (Mindestanforderungen in II.1.2)
- komplexe Übung im Rettungsschwimmen
- Wasserball – siehe Spielen
- Sprünge im Wasserspringen (mindestens 3, mindestens 2, wenn bewegungstheoretische Erläuterungen gegeben werden)
- Kür im Synchronschwimmen
- Tauchen

Mit/ gegen Partner kämpfen

Die Prüfung umfasst Aufgabenstellungen aus nur einer der Sportarten „Judo“ oder „Ringern“ oder „Fechten“.

Inhalte können sein:

- ein Kampf unter wettkampfnahen Bedingungen
- sportartspezifische Stand- und Bodentechniken (mindestens 3)
- Handlungsketten (mindestens 2)
- eine Spezialtechnik mit bewegungstheoretischer Erläuterung

Fahren, Gleiten, Rollen

Die Prüfung umfasst Aufgabenstellungen aus nur einer der Sportarten Kanu, Rudern, Segeln, Inlineskating, Radfahren, Ski fahren, Surfen.

Inhalte können sein:

- Absolvieren einer Strecke auf Zeit oder im Wettbewerb
- die Überprüfung von mindestens 3 Techniken
- die Realisierung von 2 Spielformen
- die Absolvierung eines Geschicklichkeitsparcours.

Werden wettkampfnah Aufgaben mit Zeitmessung gestellt, so muss das jeweilige Ministerium eine Bewertungstabelle genehmigen, die in Anlehnung an die für Leichtathletik und Schwimmen in Abschnitt II.1.2 festgelegten Mindestanforderungen entwickelt wird.

Prüfungen in diesem Bewegungsfeld sind nur möglich, wenn sie innerhalb eines Unterrichtstages durchgeführt werden können und zum Regelangebot des schulischen Unterrichts gehören.

Weitere Prüfungsinhalte:

Soweit in den Ländern weitere Prüfungsinhalte aus den genannten Bewegungsfeldern vorgesehen sind oder bewegungsfeldübergreifende Aufgaben gestellt werden, orientiert sich die Prüfung an den vorgenannten Anforderungen und Aufgabenarten.

Werden in einzelnen Ländern Mehrkämpfe in mehr als den vorgegebenen Bewegungsfeldern gefordert, so müssen in mindestens zwei Bewegungsfeldern die oben genannten Vorgaben berücksichtigt werden.

3.2.5 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistungen orientiert sich an den Aufgabenarten. Grundsätzlich sind messbare und beobachtbare Leistungen zu unterscheiden. Das Beurteilen der von den Prüflingen erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Bezug auf die erwartete Gesamtleistung.

Für die messbaren Leistungen in den leichtathletischen und schwimmerischen Disziplinen sind verpflichtende Mindesttabellen erstellt worden, die sich bei den Aufgabenbeispielen finden. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung können durch die Länder eigene Anforderungsprofile unter Berücksichtigung von Startklassen und Faktoren des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) aufgestellt werden. Sofern für den jeweiligen Einzelfall keine Orientierungshilfe des DBS vorhanden ist, wird diese, unter Berücksichtigung der Startklassen und Faktoren, durch die Länder in eigener Verantwortung aufgestellt.

Bei der Erstellung der vorgegebenen Mindestwerte für die messbaren Leistungen wurde die Erkenntnis des abnehmenden Leistungszuwachses bei zunehmendem Leistungsniveau berücksichtigt. Neu zu erstellende Tabellen haben dieses zu beachten.

Den Beurteilenden steht bei den beobachtbaren Leistungen ein Beurteilungsspielraum zu. Unabhängig von den Spezifika der einzelnen Aufgabenarten gilt für die Bewertung:

Die Note „gut“ (11 Punkte) ist erreicht, wenn die Bewegungshandlungen, die den festgelegten Kriterien entsprechen, in hohem Maße überwiegen und wenn sie in der Praxis–Theorie-Verbindung angemessen wahrgenommen, abstrahiert und fachsprachlich gut dargestellt werden.

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) ist erreicht, wenn die den festgelegten Kriterien entsprechenden und nicht entsprechenden Bewegungshandlungen sich in etwa die Waage halten und wenn sie in der Praxis–Theorie-Verbindung in eben dieser Weise angemessen wahrgenommen, abstrahiert und fachsprachlich dargestellt werden.

3.3 Schriftliche Prüfung

3.3.1 Allgemeine Hinweise

Eine Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung im Leistungsfach Sport besteht aus mindestens zwei Aufgaben. Die Prüfungsaufgabe bezieht zwei der in Abschnitt 1.2.2 genannten Kenntnisbereiche ein und darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Kurshalbjahres beschränken (vgl. Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000 - § 5 Abs. 4).

Die Prüfungsaufgaben müssen so gestellt sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, durch ihre Prüfungsarbeit zu zeigen, in welchem Maße sie die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Faches beherrschen und in der Lage sind, eine gestellte Aufgabe sachbezogen und angemessen in selbständiger Arbeit zu lösen.

Eine entsprechende Aufgabenstruktur eröffnet den Prüflingen unter jeweils vergleichbaren Rahmenbedingungen die Möglichkeit, in einem überschaubaren inhaltlichen Zugriff differenzierte Leistungen zu erbringen, zu denen sie durch ihre Unterrichtsteilnahme befähigt worden sind. Zugleich gewährleistet diese Aufgabenstruktur eine - unabhängig von der jeweiligen Thematik - einheitliche Bewertungspraxis.

Die Teilaufgaben einer schriftlichen Prüfungsarbeit sollen so unabhängig voneinander sein, dass eine Fehlleistung - insbesondere am Anfang - nicht die weitere Bearbeitung der Aufgabe unmöglich macht.

3.3.2 Aufgabenarten

Für die schriftliche Prüfungsarbeit im Leistungsfach Sport sind folgende Aufgabenarten möglich:

- Erörterung in Form mehrerer thematisch geschlossener Aufgaben mit (Text, Grafik, Statistik usw.) oder ohne Material zur Auswertung
- Erörterung einer thematisch geschlossener Aufgaben mit oder ohne Material zur Auswertung.

Die Aufgabenarten haben gemeinsam, dass sie die in der Sporttheorie möglichen Kenntnisbereiche, spezifischen Sachverhalte und Problemstellungen ansprechen. Sie bieten die Möglichkeit, Fähigkeiten der Prüflinge zur Analyse, Erörterung und begründeten Stellungnahme zu überprüfen. Inhaltlich sind die Aufgaben durch die unter 1.2.2 dargestellte Aufstellung festgelegt.

3.3.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung soll sowohl sachliche als auch methodische Kompetenzen in möglichst großer Breite überprüfen.

Eine Prüfungsaufgabe muss sich auf zwei der in Abschnitt 1.2.2 beschriebenen Kenntnisbereiche erstrecken. Die Prüfungsaufgabe erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III.

Entsprechende Anteile der Anforderungsbereiche können insbesondere durch die geeignete Wahl der nachzuweisenden sachlichen und methodischen Kompetenzen, durch die Struktur der Prüfungsaufgabe sowie durch entsprechende Formulierungen der Texte erreicht werden (vgl. 2.1). Diese Wahl sollte so erfolgen, dass eine prüfungsdidaktisch sinnvolle, selbstständige Leistung gefordert wird, ohne dass der Zusammenhang zur bisherigen Unterrichts- und Klausurpraxis verloren geht

Jede Aufgabe kann in Teilaufgaben gegliedert sein, die jedoch nicht beziehungslos nebeneinander stehen sollen. Durch die Gliederung in Teilaufgaben und die Auswahl der gegebenenfalls vorgelegten Texte und/ oder anderer Materialien sollen

- verschiedene Blickrichtungen eröffnet,
- mögliche Vernetzungen gefördert,
- Differenzierungen zwischen Grundkurs- und Leistungskursfach erreicht,
- unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen werden.

Die Arbeitsanweisungen müssen eine zu enge Führung und eine Häufung von Informationen in der Aufgabenstellung vermeiden, um nicht Leistungen, die der Prüfling bei einer weniger gelenkten Aufgabenstellung selbst erbringen könnte, unmöglich zu machen. Die Aufgaben

sollen den Prüfling in die Lage versetzen, die Darstellung und Argumentation eigenständig zu strukturieren und die Lösung in einem stringent begründeten Sachzusammenhang zu präsentieren.

3.3.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

„Den Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden von der Aufgabenstellerin bzw. dem Aufgabensteller eine Beschreibung der von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben. Dabei sind von der Schulaufsichtsbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden.“ (§ 5 Absatz 3 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000 -) Die erwarteten Prüfungsleistungen sind stichwortartig darzustellen. Werden Prüfungsaufgaben nicht zentral gestellt, so ist der vorangegangene Unterricht, aus dem die vorgeschlagene Prüfungsaufgabe erwachsen ist, so weit zu erläutern, wie dies zum Verständnis der Aufgabe notwendig ist. Damit soll zugleich der Bezug zu den Anforderungsbereichen einsichtig gemacht werden. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben. Beim Einsatz der Hilfsmittel muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt bleiben.

3.3.5 Bewertung der Prüfungsleistungen

Nach § 6 Absatz 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000) soll aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Gutachten) hervorgehen, „welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wieweit die Schülerin bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 der Vereinbarung vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2000.“ Das Beurteilen der von den Prüflingen erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Bezug auf die beschriebene erwartete Gesamtleistung.

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten oder unzureichende oder falsche Bezüge zwischen Materialien sind als fachliche Fehler zu werten. Darüber hinaus sind schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form gemäß § 6 Abs. 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 i.d.F. vom 16.06.2000) zu bewerten.

Die Note „gut“ (11 Punkte) ist erreicht, wenn der Prüfling differenzierte Erläuterungen gibt, dabei die gegebenenfalls vorhandenen Materialien gut auswertet, Kenntnisse nachweist und Zusammenhänge herstellt. Die Darstellung ist strukturiert und die sprachliche Ausdrucksweise überzeugend.

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) ist erreicht, wenn die zentralen Aspekte der Thematik in ihren Grundzügen vorhanden sind, das gegebenenfalls vorhandene Material in einigen Aspekten berücksichtigt wird, grundlegende Kenntnisse themenbezogen und geordnet dargestellt werden. Die Arbeit zeichnet sich durch eine verständliche Sprache aus.

3.4 Mündliche Prüfung

3.4.1 Allgemeine Hinweise

Mündliche Prüfungen kann es im Leistungskursfach und im Grundkursfach Sport geben.

Die mündliche Prüfung im Fach Sport (Leistungskursfach oder Grundkursfach) besteht aus zwei gleichwertigen Teilen, die jeweils einen Kurzvortrag und ein Prüfungsgespräch umfassen. Sie erstreckt sich auf die in Abschnitt 1.2.2 genannten Prüfungsgegenstände und bezieht sich auf mindestens zwei der genannten Kenntnisbereiche aus zwei Kurshalbjahren. Dabei wird überprüft, ob die Prüflinge auf der Basis im Unterricht erworbener - im Leistungskurs vertiefter - Spezialkenntnisse selbstständig gegebenenfalls materialgebundene sporttheoretische Sachverhalte, Aufgaben und Probleme lösen, im freiem Vortrag darüber berichten und im Gespräch zu den sich ergebenden Fragen Stellung nehmen können. Im Vordergrund soll die Darstellung und Begründung von Sachverhalten und Verfahren stehen. Der Nachweis verschiedener fachlicher und methodischer Qualifikationen ist zu fordern.

3.4.2 Aufgabenarten

Aufgabenarten können sein:

- Erörterung in Form von mindestens zwei in sich geschlossenen Aufgaben mit und ohne Material zur Auswertung
- Erörterung in Form einer geschlossenen Aufgabe mit und ohne Material zur Auswertung (Text, Grafik, Statistik usw.).

Die Aufgabenarten haben gemeinsam, dass sie die in der Sporttheorie möglichen Kenntnisbereiche, spezifischen Sachverhalte und Problemstellungen ansprechen. Sie bieten die Möglichkeit, Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Analyse, Erörterung und begründeten Stellungnahme zu überprüfen.

3.4.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe muss einen einfachen Einstieg erlauben. Sie muss andererseits so angelegt sein, dass in der Prüfung unter Beachtung aller Anforderungsbereiche, die auf der Grundlage eines Erwartungshorizontes zugeordnet werden, grundsätzlich jede Note erreichbar ist.

Aufgaben, die sich in Teilaufgaben zunehmend öffnen, bieten den Prüflingen besondere Möglichkeiten, den Umfang ihrer Fähigkeiten und die Tiefe ihres Verständnisses darzustellen. Für den Prüfungsausschuss ermöglichen sie die differenzierte Beurteilung der Leistungsfähigkeit.

Die Einplanung von Hilfsmitteln zur Präsentation der Lösungswege und Ergebnisse (z.B. Tafel, Folien usw.) bietet sich an. Aufgabenstellungen, die z.B. Trainingspläne oder Grafiken vorgeben, sind besonders geeignet, wesentliche Gedankengänge erläutern zu lassen.

3.4.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Überprüft wird die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit den angesprochenen Zusammenhang darzustellen oder das eventuell gegebene Material angemessen auszuwerten, für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem freien Kurzvortrag darzulegen. Dabei kommt es darauf an, sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken. Die Prüflinge müssen sich in der Lage zeigen, ein themengebundenes

Gespräch zu führen und dabei eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu leisten. Sporttheoretische Kenntnisse und Einsichten werden nachgewiesen, Zusammenhänge, die sich aus der Thematik ergeben, werden herausgearbeitet.

3.4.5 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Note „gut“ (11 Punkte) ist erreicht, wenn der Prüfling differenzierte Erläuterungen gibt, dabei die gegebenenfalls vorhandenen Materialien gut auswertet, Kenntnisse nachweist und Zusammenhänge herstellt. Der Vortrag ist strukturiert und die sprachliche Darstellung ist überzeugend.

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) ist erreicht, wenn die zentralen Aspekte der Thematik in ihren Grundzügen vorhanden sind, das gegebenenfalls vorhandene Material in einigen Aspekten berücksichtigt wird, grundlegende Kenntnisse themenbezogen und geordnet vorgetragen werden. Der Vortrag zeichnet sich durch eine verständliche Sprache aus, im Prüfungsgespräch wird im Wesentlichen auf die Impulse eingegangen.

3.5 Fünfte Prüfungskomponente

3.5.1 Allgemeine Hinweise

„Die Abiturprüfung umfasst mindestens 4, höchstens 5 Komponenten. Fünfte Komponente ist entweder eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach oder eine besondere Lernleistung.“ (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2000 - 8.2.1) Im Rahmen der fünften Prüfungskomponente können die Länder neue Prüfungsformen entwickeln. Für alle Formen der fünften Prüfungskomponente gelten die Abschnitte 1 bis 3.4 sinngemäß.

Diese Empfehlung trägt dem Umstand Rechnung, dass in den Lehrplänen der Länder die den neuen Prüfungsformen entsprechenden Arbeitsformen zunehmend Bedeutung gewinnen. Sie fördern projektorientiertes Lernen, die fächerverbindende Vernetzung des Erlernten und die Entwicklung von Handlungskompetenz in unterschiedlichen Lernsituationen; sie können darum auch als Prüfungssituation realisiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die der Prüfung entsprechende Lern- und Arbeitsform den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut ist.

Wird eine der neuen Prüfungsformen gewählt, ist zu beachten, dass je nach der Art der Aufgabenstellung bzw. nach der Zahl der in einer Prüfung zu prüfenden Schülerinnen und Schülern die Vorbereitungszeit bzw. die Dauer der Prüfung angemessen zu verlängern ist.

Im Folgenden werden für die fünfte Prüfungskomponente als Prüfung in neuer Form für das Fach Festlegungen getroffen, die über die Bestimmungen der Abschnitte 1 bis 3.4 hinausgehen.

3.5.2 Neue Prüfungsformen

- Kolloquium mit dem Prüfungsausschuss
Diese Form eignet sich für die Entfaltung fachübergreifender Bezüge einer Aufgabe
- Kolloquium mit dem Prüfungsausschuss nach eigenem sportlichen Bewegungsvollzug.
Diese Form eignet sich für die Verbindung von Praxis und Theorie
- Präsentation der Ergebnisse produktiven Arbeitens durch einen oder mehrere Prüflinge
Diese Prüfungsform eignet sich besonders für die Realisierung von Gestaltungsaufgaben.
- Streitgespräch zwischen zwei Personen
Diese Prüfungsform eignet sich besonders für argumentative und kontroverse Erschließung eines Themas.

3.5.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Die fünfte Prüfungskomponente als „mündliche Prüfung in neuer Form“ zielt insbesondere auf die Einbeziehung größerer fachlicher Zusammenhänge und fachübergreifender Aspekte in die Abiturprüfung. Dieses muss schon in der Themenstellung erkennbar sein.

Sie hat einen längeren zeitlichen Vorlauf und bekommt ihren besonderen Charakter durch die Art der vorbereiteten Präsentation. Die Präsentation wird bestimmt durch die verfügbaren Möglichkeiten, z.B. Folien oder Modelle. Sie geht aus von einer vorzulegenden Dokumentation der Vorbereitung.

Auch hierbei besteht die Möglichkeit, Gruppenprüfungen durchzuführen. Dabei ist durch Begrenzung der Gruppengröße, die Aufgabenstellung und die Gestaltung des Prüfungsgesprächs dafür Sorge zu tragen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar und bewertbar ist. Für Gruppenprüfungen eignen sich im Fach Sport insbesondere Prüfungsaufgaben, bei denen unterschiedliche Aspekte eines sporttheoretischen Aufgabenbereichs behandelt werden.

3.5.4 Bewertung der Prüfungsleistungen

Bei der Bewertung der fünften Prüfungskomponente als „mündliche Prüfung in neuer Form“ kommen neben den Kriterien unter 3.4.4 folgende Aspekte besondere Bedeutung zu

- der dokumentierten Vorbereitung
- der Klarheit, Vollständigkeit und Angemessenheit von Dokumentation und Präsentation
- der Selbstständigkeit und der Kreativität bei der Ausführung der Arbeitsanteile und Arbeitsschritte
- dem Grad der Durchdringung und den aufgezeigten Vernetzungen
- der Souveränität im Prüfungsgespräch.

II. Aufgabenbeispiele

1 Aufgabenbeispiele für die sportpraktische Prüfung

1.1 Allgemeine Hinweise

Die Aufgabenbeispiele sind nach den unterschiedlichen Aufgabenarten gegliedert, die für die Sportpraxis festgelegt wurden. Die Bewegungsfelder umfassen jeweils mehrere Sportarten, die wiederum in sich eine große Vielfalt bieten. Die folgenden Aufgabenbeispiele können nur als Anregung verstanden werden und stellen einen Ausschnitt aus der vielfältigen Wirklichkeit der Abiturprüfungen im Fach Sport in den Bundesländern dar.

1.2 Aufgabenbeispiele

1.2.1 Aufgaben, in denen eine individuelle Leistung in einer wettkampfnahen Situation vor dem Hintergrund zentraler Vorgaben in Form von Normwerten erbracht wird.

a) Aufgabenbeispiel aus dem Bewegungsfeld Laufen – Springen – Werfen/ Leichtathletik

Aufgabe: Zeigen Sie Ihre bestmögliche Leistung in drei Disziplinen der Leichtathletik, wobei Sie das Laufen, Springen und Werfen berücksichtigen.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben im Unterricht die Grundformen des Laufens – Springens – Werfens erfahren und geübt. Sie haben die wesentlichen sportmotorischen Fertigkeiten des Bewegungsfeldes erlernt. Sie verfügen über die zur Ausführung notwendigen motorischen Fähigkeiten. Die Möglichkeiten der Leistungssteigerung durch geeignete Trainingsmaßnahmen sind ihnen vermittelt worden. Sie haben in einzelnen Disziplinen eine wettkampfnahen Situation erprobt.

Erwartete Prüfungsleistungen

Die Bewertung der messbaren Leistungen in den Bewegungsfeldern Laufen – Springen – Werfen wird durch in den Ländern zu erstellende Tabellen festgesetzt, die die im Folgenden festgelegten Mindestwerte nicht unterschreiten dürfen. Die Leistungen sind vorwiegend dem Anforderungsbereich I zuzuordnen, im Mittelstreckenbereich auch dem Anforderungsbereich II. Die Beherrschung der sportmotorischen Fertigkeiten und das Verfügen über die notwendigen motorischen Fähigkeiten werden als Qualifikationen des Bereiches der Fachkompetenz abgeprüft. Im Bereich der Selbstkompetenz geht es um eine realistische Einschätzung von Zielen und Risiken sowie das darauf aufbauende Verhalten in der Wettkampfsituation.

Bewertungstabelle Leichtathletik – Schüler

Punkte	100m	400 m	800 m	1000m	3000m	110m Hürden	Weitsprung	Hochsprung	Kugel 6 kg	Diskus 1,75 kg	Speer 800 g	12min-Lauf
11	12,9	1:02	2:34	3:18	12:20	18,9	5,17	1,55	8,70	25,35	31,60	2950
05	14,3	1:11,3	2:56	3:47	14:23	22,2	4,21	1,35	6,80	19,34	22,44	2400

Bewertungstabelle Leichtathletik – Schülerinnen

Punkte	100m	400 m	800 m	2000m	3000m	100m Hürden	Weitsprung	Hochsprung	Kugel 4 kg	Diskus 1 kg	Speer 600 g	12min-Lauf
11	14,5	1:10	3:19	10:25	16:35	19,8	4,03	1,32	7,64	20,59	22,48	2450
05	16,1	1:21	4:04	12:23	19:39	22,6	3,32	1,18	6,19	14,97	16,76	1900

Zusätzliche Disziplinen der Leichtathletik wie z. B. Schleuderball oder schulisch tradierte Streckenlängen können abgeprüft werden, wenn die jeweiligen Ministerien entsprechende Mindestwerte genehmigen. Gewichte der in den Schulen vorhandenen Geräte in den Stoß- und Wurfdisziplinen, die nicht mit denen in der sich entwickelnden Leichtathletik übereinstimmen, können zu anderen Mindestwerten führen, die ebenfalls von dem jeweiligen Ministerium genehmigt werden.

b) **Aufgabenbeispiel aus dem Bewegungsfeld Bewegen im Wasser/ Schwimmen**

Aufgabe: Wählen Sie eine Kurz- und eine Langstrecke im Schwimmen und zeigen Sie Ihre beste Leistung.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben im Unterricht die grundlegenden Techniken des Schwimmens erfahren und geübt. Sie haben die wesentlichen sportmotorischen Fertigkeiten des Bewegungsfeldes erlernt. Sie verfügen über die zur Ausführung notwendigen motorischen Fähigkeiten. Die Voraussetzungen für die unterschiedlichen Beanspruchungen im Kurz- und Langstreckenschwimmen sowie die Möglichkeiten der Leistungssteigerung durch geeignete Trainingsmaßnahmen sind ihnen vermittelt worden. Sie haben in einzelnen Disziplinen eine wettkampfnah Situation erprobt.

Erwartete Prüfungsleistungen

Die Bewertung wird durch in den Ländern zu erstellende Tabellen festgesetzt, die die im Folgenden festgelegten Mindestwerte nicht unterschreiten dürfen. Die Leistungen sind vorwiegend dem Anforderungsbereich I zuzuordnen, die Ausdauerleistungen auch dem Anforderungsbereich II. Die Beherrschung der sportmotorischen Fertigkeiten und das Verfügen über die notwendigen motorischen Fähigkeiten werden als Qualifikationen des Bereiches der Fachkompetenz abgeprüft. Im Bereich der Selbstkompetenz geht es um eine realistische Einschätzung von Zielen und Risiken sowie das darauf aufbauende Verhalten in der Wettkampfsituation.

Bewertungstabelle Schwimmen – Schüler

Punkte	50m K	100 m K	400 m K	50 m B	100m B	400 m B	50m Rü/D	100m Rü/D/Lagen	Punkte
11	0:37,0	1:27,6	8:41	0:46,1	1:44,8	9:30	0:43,2	1:40,3	11
05	0:46,3	1:50,1	11:05	0:57,3	2:07,6	11:03	0:53,9	2:05,5	05

Bewertungstabelle Schwimmen – Schülerinnen

Punkte	50m K	100 m K	400 m K	50 m B	100m B	400 m B	50m Rü/D	100m Rü/D/Lagen	Punkte
11	0:41,0	1:40,1	9:45	0:51,0	1:56,6	10:25	0:48,8	1:52,6	11
05	0:50,5	2:03,8	12:28	1:02,5	2:21,7	12:30	1:00,3	2:18,8	05

Andere als die hier angegebenen Strecken in den einzelnen Stilarten, die in den Ländern tradiert sind wie z. B. 300m oder 600m werden von den Ministerien der Länder genehmigt.

Tabellen für Sportarten, die hier nicht benannt werden, müssen in den einzelnen Ländern durch die Ministerien genehmigt werden.

1.2.2 Aufgaben, in denen die sportliche Handlungsfähigkeit im Wettkampf oder in einer wettkampfnahen Situation mit Gegnern nachgewiesen wird.

a) **Aufgabenbeispiel aus dem Bewegungsfeld Spielen/ Handball**

Aufgabe: Sie spielen in Überzahl mit 4 Angriffsspielern gegen 3 Deckungsspieler. Sie spielen 4 mal 5 Minuten. Nach jeweils 5 Minuten wechseln Sie die Positionen.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben Standardsituationen im Angriff und in der Abwehr regelmäßig geübt. Sie haben verschiedene Wurftechniken vermittelt bekommen, haben die Mittel der Abwehr (Heraustreten, Blocken, Sichern, Übernehmen, Übergeben etc.) und des Angriffs (Sperrren, Wechsel, Parallelstoß, Kreuzen etc.) geübt.

Erwartete Prüfungsleistung

Die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie das regelgerechte Spiel beherrschen. Die angewendeten Fertigkeiten sind deutlich erkennbar (AB I) und werden situations- und regelgerecht eingesetzt (AB II). Ballkontrolle, Dribbeln, Passen, Anbieten und Freilaufen (AB II) sind die zu erwartenden Aktionen der angreifenden Mannschaft. Das Stören der Angreifer zum Zweck der Balleroberung durch das Heraustreten, Blocken, Sichern, Übernehmen und Übergeben müssen erkennbar sein. Die vorher bestimmten Spielpositionen werden eingehalten, die Einsatz- und Laufbereitschaft ist deutlich beobachtbar, Reaktionen auf das Verhalten der gegnerischen Mannschaft müssen von beiden

Seiten gezeigt werden, die Unter bzw. Überzahlsituation wird berücksichtigt (AB III). Die situationsgerechte Anwendung der beherrschten sportmotorischen Fertigkeiten im Spiel, die Spielfähigkeit und Erfüllung der Aufgaben ist als Qualifikation im Bereich der Fachkompetenz zu betrachten. Im Bereich der Sozialkompetenz sind die zu beobachtenden Qualifikationen, das herausgebildete faire Verhalten und die Fähigkeit die unterschiedlichen Voraussetzungen und Leistungsstärken zu erkennen und im eigenen Spiel zu berücksichtigen

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn in fast allen Beobachtungsschwerpunkten deutlich wird, dass ein kontrolliertes und situatives Spielen auf hohem Niveau erfolgt und darüber hinaus angemessene taktische Entscheidungen getroffen werden. Die genannten Anforderungen müssen dabei in hohem Maß eingelöst werden.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die Beobachtung erkennen lässt, dass ein kontrolliertes und situatives Spielen möglich ist. Grundsätzlich müssen dabei die genannten Anforderungen erkennbar sein.

b) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Mit/gegen Partner kämpfen/ Judo

Aufgabe: Demonstrieren Sie einen Standrandori mit dem Ziel, den Gegner zu werfen und in die Bodenlage zu bringen. (Dauer: 4 Minuten)

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben die grundlegenden Stand-, Wurf-, Fall- und Bodentechniken erlernt. Sie haben insbesondere die unterschiedlichsten Bodentechniken gegen die Standardsituation Bank und Bauchlage vermittelt bekommen.

Erwartete Prüfungsleistung

Die Schülerinnen und Schüler zeigen in dem Randori zielgerichtet und situationsangemessen den Einsatz der erlernten Techniken. (AB I und II) Dabei werden die Techniken präzise und variabel zu beiden Seiten eingesetzt. Die Anwendung von Kombinationen und Finten sowie der Einsatz von Kontertechniken ist erkennbar. (AB II und III) Der Gegner soll ständig bedrängt werden, ein schnelles Suchen und Durchsetzen einer Griffüberlegenheit und einer günstigen Ausgangssituation für Wurfansätze soll beobachtbar sein. (AB II und III) Das Beherrschen der sportmotorischen Fertigkeiten ist als Qualifikation im Bereich der Fachkompetenz anzusiedeln. Als Qualifikation des Bereiches der Sozialkompetenz ist die Fähigkeit anzusehen, die unterschiedlichen Voraussetzungen zu erkennen und im eigenen Handeln zu integrieren. Die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung von Zielen und Risiken bei den eigenen Aktivitäten ist als Qualifikation des Bereiches der Selbstkompetenz zu betrachten.

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn in dem demonstrierten Randori fünf wertbare, präzise Techniken aus realistischen Ausgangssituationen mit entsprechender Angriffsvorbereitung, -durchführung und -vollendung gezeigt werden. In beiden Randori muss durch den Einsatz situativ angemessener und erfolgversprechender Handlungsketten eine deutliche kämpferische Dominanz zu erkennen sein.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn in dem demonstrierten Randori fünf wertbare Techniken gezeigt werden. Die Knotenpunkte der Bewegungsabläufe sind erkennbar. Handlungsketten sind nicht mehr erkennbar.

1.2.3 Aufgaben, in denen eine sportliche Fertigkeit oder eine taktische Variante ohne Wettkampfnähe demonstriert wird, ggf. mit reflexiven Anteilen

Es müssen in der ausgewählten Sportart mindestens zwei Fertigkeiten bzw. taktische Varianten demonstriert werden.

a) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Fahren, Gleiten, Rollen/ Rudern

Aufgabe: Demonstrieren Sie die Technik des Skullens im Renneiner, indem Sie eine Strecke von 200 m in gleichmäßig zügigem Tempo rudern, das Boot aus der Fahrt abstoppen und daran anschließend eine lange Wende ausführen.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben die grundlegende Technik des Skullens und alle notwendigen Manöver vermittelt bekommen. Sie haben Bewegungsanalysen durchgeführt und lernten die Dynamik der Ruderbewegungen zu beschreiben.

Erwartete Prüfungsleistungen

Die Schülerinnen oder Schüler steigen ein und legen selbstständig ab.(AB I) Sie steuern ohne Umweg zur zu befahrenden Ruderstrecke, halten dort ein gleichmäßiges Tempo ein. (AB II) Das Bewegungsbild lässt die Struktur der Bewegung Vorderzug, Mittelzug, Endzug, hintere Umkehr mit Herausheben der Ruder, Vorrollen, vordere Umkehr und Wasserfassen eindeutig erkennen. (AB I) Sie führen die Manöver effektiv und genau aus. (AB II) Die Beherrschung der sportmotorischen Fertigkeiten und deren Anwendung in der gegebenen Situation entsprechen den Qualifikationen im Bereich der Fachkompetenz. Der Bereich der Selbstkompetenz wird angesprochen durch die Wahrnehmungsfähigkeit des Bewegungsflusses unter nicht stabilen Umweltverhältnissen.

Bewertung

Die Komplexität der jeweiligen Bewegung muss bei der Bewertung berücksichtigt werden

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn die Bewegungen in Verbindung mit den Skulls in der Situation auf dem Wasser sicher ausgeführt werden. Dies bedeutet, dass die Genauigkeit der Bewegung, die bestmögliche Ausnutzung der Skulls und die Bewegungsdynamik automatisiert sind und kleinere Fehler umgehend kompensiert werden können.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die Knotenpunkte der Bewegung erkennbar sind, die Dynamik der Bewegung leichte Störungen zeigt, die Manöver aber noch gelingen.

b) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Spielen/ Volleyball mit reflexiven Anteilen:

Aufgabe: Demonstrieren Sie zwei unterschiedliche Arten des Aufschlages auf die markierten Positionen 4 bis 6. Sie haben jeweils drei Versuche. Demonstrieren Sie dabei in beiden Arten den Magnuseffekt nach eigener Ansage. Erläutern Sie, wann Sie solche Aufschläge einsetzen, und erklären Sie das dem Effekt zugrunde liegende physikalische Prinzip.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben die unterschiedlichen Aufschläge (von oben, unten, im Sprung) im Volleyball automatisieren können. Sie beherrschen die Techniken und können diese zielgerichtet einsetzen. Bewegungsbeobachtungen mit Erläuterungen der biomechanischen und physikalischen Grundlagen sind durchgeführt worden.

Erwartete Prüfungsleistung

Die Schülerinnen und Schüler zeigen zwei Arten des Aufschlages, die sie frei wählen können. Bei beiden werden der technische Ablauf mit den Knotenpunkten des Bewegungsablaufs sowie die Zielgerichtetheit deutlich. (AB I) Dazu sind Bewegungsfluss, der sich durch fließende Übergänge von einer Bewegungsphase zur anderen auszeichnet, und Bewegungskonstanz, die auf eine ausreichende Stabilität in der Ausprägung der Technik hinweist, zu beobachten. (AB II) Der Ankündigung des Aufschlages mit dem Magnuseffekt muss dieser erkennbar folgen. (AB II) In der theoretischen Erläuterung werden die Bewegungsanforderungen für einen rotierenden Aufschlag und die physikalischen Zusammenhänge des Magnuseffektes dargestellt. (AB I und II) Die Beherrschung der geforderten sportmotorischen Fertigkeiten und die fachübergreifenden Kenntnisse lassen sich den Qualifikationen im Bereich der Fachkompetenz zuordnen. Die Fähigkeit zur Analyse von Bewegungsabläufen gehört ebenfalls zu diesem Bereich. Im Bereich der Selbstkompetenz wird die Qualifikation der zielgerichteten Bewegungshandlung gefördert.

Bewertung

Die Bewertung von Praxis und Theorie steht im Verhältnis 80 : 20

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist im Praktischen erreicht, wenn alle Aufgaben technisch einwandfrei durchgeführt werden und die Zielzone erreichen. Die Realisierung des Magnuseffektes nach eigener Ankündigung zeugt von einem zielgerichteten Einsatz der Technik. Das Bewegungstempo ist angemessen, der Bewegungsfluss ist vorhanden.

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist im Theoretischen erreicht, wenn die Erläuterungen differenziert und richtig sind sowie das physikalische Prinzip fachlich eindeutig dargestellt wird.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird im Praktischen erreicht, wenn die Mehrzahl der Aufschläge ihr Ziel erreicht, die Bewegung die wesentlichen Knotenpunkte zeigt und das Bemühen um einen rotierenden Aufschlag in der Bewegungsausführung zu beobachten ist.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird im Theoretischen erreicht, wenn die Erläuterungen das Phänomen umgangssprachlich im Wesentlichen richtig darstellen.

c) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Spielen/ Basketball für eine taktische Variante mit reflexiven Anteilen

Aufgabe: Führen Sie nach einem Rebound mit einem Partner oder einer Partnerin einen Schnellangriff gegen einen Abwehrspieler, der sich vor der gegnerischen Zone bewegt, durch. Erläutern Sie im Anschluss die wesentlichen Punkte des von Ihnen realisierten Angriffs. Beide Angriffsspieler sind zweimal in der Rolle des Rebounders.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben die grundlegenden Techniken der Ballführung, Ballabgabe und des Korbwurfs vermittelt bekommen. Thema des Unterrichts war auch die Übung von Angriffsmöglichkeiten (Schnellangriff, Überzahlangriff) und die Hinführung zur situationsangemessenen Anwendung.

Erwartete Prüfungsleistungen

Die Spieler oder Spielerinnen bringen den Ball nach einem Rebound sicher unter Kontrolle. (AB I) Je nach Position wird ohne Verzögerungen der Angriff eingeleitet, ein schnelles und genaues Passen in der Bewegung muss zwischen den Partnern erfolgen.(AB II) Dabei muss der Gegner in seinem Verhalten beachtet werden. Abschließend kommt es zu einem Korbwurf aus dem Lauf. (AB II) Im Anschluss daran erläutern die Prüflinge die Phasen des Schnellangriffs und weisen auf Verbesserungsmöglichkeiten hin. (AB II und III) Die Beherrschung der sportmotorischen Fertigkeiten und der situationsbezogenen Handlungsorientierung, die sowohl praktisch – handelnde als auch theoretisch – reflexive Anteile umfasst, sind der Fachkompetenz zuzuordnende Qualifikationen. Die Fähigkeit, sich bei der Lösung einer vorgegebenen Aufgabe mit anderen abzustimmen und deren Verhalten zu berücksichtigen, ist als Qualifikation aus dem Bereich sozialer Kompetenz zu berücksichtigen.

Bewertung

Die Bewertung von Praxis und Theorie steht im Verhältnis 70 : 30.

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn die erlernten Fertigkeiten schnell und effizient eingesetzt werden, die Situation sicher und schnell wahrgenommen wird, insbesondere das Verhalten des gegnerischen Spielers.

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist in der Reflexion erreicht, wenn Verbesserungsmöglichkeiten benannt werden.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die Qualität der Bewegungshandlungen in den einzelnen Phasen ausreicht, um regelgerecht zum Abschluss zu kommen. Der zeitliche Ablauf wirkt teilweise stockend, die Situation wird zögerlich erfasst.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn in der Reflexion die wesentlichen Merkmale des Angriffs genannt werden, aber nicht auf das eigene sportliche Handeln bezogen werden können.

1.2.4 Aufgaben, in denen Bewegungsfertigkeiten und –fähigkeiten in neuen Situationen angewendet werden, ggf. mit reflexiven Anteilen

a) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Bewegen an und mit Geräten/ Gerätturnen

Aufgabe: Zeigen Sie eine Bodenkür mit Musik, in der mindestens 6 Turnelemente einschließlich einer Überschlagbewegung mit einem erhöhten Schwierigkeitsgrad enthalten sind.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben die Elemente des Bodenturnens unterschiedlichster Schwierigkeitsstufen erlernt: Dazu gehören Roll-, Kipp- und Überschlagsbewegungen, Sprünge und Schrittkombinationen. Die Grundlagen eines eigenständigen Aufbaus einer Kür sind mit praktischen Beispielen vermittelt worden.

Erwartete Prüfungsleistung

Die Schülerinnen oder Schüler entwerfen eine Bodenkür, in der sie die Schwierigkeitsstufen entsprechend ihres Könnens auswählen. (AB II und III) Sie erfüllen die Auflage zur Mindestanzahl der Elemente. Die Struktur der einzelnen Bewegungen ist im Vollzug deutlich zu erkennen. (AB I und II) Die Kür zeigt eine wechselnde Dynamik und wechselndes Tempo, der Raum wird ausgenutzt. Die Abstimmung der Bewegungen auf die Musik ist gegeben. (AB II) Die zu überprüfende Qualifikation im Bereich der Fachkompetenz ist in der Beherrschung der turnerischen Fertigkeiten und der eigenen Gestaltung einer Kür auf Musik zu sehen. Die Selbstkompetenz wird über die Qualifikation der realistischen Einschätzung von eigenen Zielen und Risiken angesprochen.

Bewertung

Die Bewertung hängt unter anderem von der Anzahl und der Schwierigkeit der verschiedenen turnerischen Elemente und Übungsverbindungen ab.

Die Kür wird mit „gut“ (11 Punkte) bewertet, wenn sie im Grad der sicheren Beherrschung der überwiegend den höheren Schwierigkeitsstufen zugeordneten Fertigkeiten, dem Bewegungsrhythmus und –fluss sowie der Qualität des Übungsaufbaus voll entspricht. Es dürfen nur leichte Unsicherheiten auftreten, die den Bewegungsfluss nicht unterbrechen und den Bewegungsrhythmus nicht stören.

Die Kür wird mit „ausreichend“ (05 Punkte) bewertet, wenn sie im Großen und Ganzen den Kriterien für die Bewertung der Qualität der Bewegungsausführung entspricht. In der Beherrschung der einzelnen Fertigkeiten und in der Haltung können zwar Unsicherheiten auftreten, dennoch kann der gesamte Bewegungsablauf noch als zusammenhängend betrachtet werden.

b) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Bewegen im Wasser/ Rettungsschwimmen mit reflexiven Anteilen

Aufgabe: Sie beobachten, wie beim Streckentauchen im Schwimmbad eine Mitschülerin infolge zu starker Hyperventilation einen „Black-out“ erleidet. Leisten Sie Rettungshilfe und erläutern Sie anschließend Ihre Entscheidungen.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge kennen durch den Unterricht die zu beachtenden Abfolgen und Regeln. Sie zeigen Sicherheit im Schwimmen, haben den Transport von Mitschülern gelernt und schaffen es den zu Rettenden aus dem Wasser zu bringen und wiederzubeleben. Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst, haben grundlegende biologisch-medizinische Kenntnisse vermittelt bekommen, die es ihnen ermöglichen eigenverantwortlich zu entscheiden.

Erwartete Prüfungsleistungen

Die Schülerinnen und Schüler erfassen schnell die Situation, sind in ihren Aktionen zielgerichtet, sicher in ihren Bewegungsfertigkeiten und zeigen Souveränität im Umgang mit dem zu Rettenden, der vorher von den Lehrkräften instruiert wurde. (AB I und II) Die fünf Schritte des Rettens müssen deutlich erkennbar und situationsangemessen sein: Anschwimmen in Kleidung, Sicherung des zu Rettenden, Abschleppen, aus dem Wasser bringen, Wiederbeleben (Rettungspuppe) (AB II). Sie erläutern im Anschluss, welche Schwierigkeiten sie zu beachten hatten und warum sie wie handelten. (AB II und III) Die Prüflinge zeigen die der Fachkompetenz zugeordnete Qualifikation der Bewegungs- und Handlungsorientierung, die sowohl praktisch-handelnde als auch theoretisch-reflexive Anteile umfasst. Qualifikationen aus dem Bereich der sozialen Kompetenz sind hierbei eminent wichtig.

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn der Prüfling den Rettungsvorgang den fünf Schritten entsprechend durchführt, in seinen Bewegungen schnell und in seinem Umgang mit dem zu Rettenden sicher (auch gegen gespielten Widerstand) ist. Die Technik der Wiederbelebung kann anhand des Protokollausdruckes im Rhythmus und in der Intensität als der Norm entsprechend angesehen werden. Die Erläuterungen machen deutlich, dass der Prüfling jederzeit begründet und verantwortlich gehandelt hat.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die fünf Handlungsschritte deutlich erkennbar sind. Einzelne der Schritte sind jedoch nicht schnell genug, insbesondere der Umgang mit dem zu Rettenden zeigt Unsicherheiten in den Bewegungen, die Wiederbelebung ist an der untersten Grenze der Normwerte. Die Erläuterungen zum gesamten Rettungsvorgang stellen eher eine Beschreibung als eine Darstellung mit Begründungen für die Handlungsentscheidungen dar.

1.2.5 Aufgaben, in denen der Erfolg von der kooperativen Leistung abhängt, ggf. mit reflexiven Anteilen

a) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Bewegen an und mit Geräten/ Akrobatik

Aufgabe: Turnen Sie eine Partnerakrobatik mit Musik. Es sind sowohl am Ort wie auch nach Ortsveränderung mindestens vier dynamische und zwei statische Akrobatik Elemente zu turnen. Zwei fließende Wechsel zwischen Tragendem und Getragenen müssen vorgenommen werden.

Erwartungshorizont:

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben sowohl statische als auch dynamische Akrobatik Elemente erarbeitet. Sie arbeiteten einzeln, paarweise und in der Gruppe, mit und ohne Musik. Sie erlernten die Körperbeherrschung in verschiedenen Gleichgewichtssituationen, verschiedene elementare Trage- und Hebetekniken sowie kooperative Verhaltensweisen bei der Erarbeitung von vorgegebenen und selbst gestalteten Akrobatikpräsentationen.

Erwartete Prüfungsleistungen

Beide Partner haben gleichen Anteil am Gelingen der Präsentation. Sie zeigen sich in ihrem Handeln aufeinander abgestimmt und ergänzen sich in ihren Fähigkeiten. (AB II) Beide zeigen ihre individuellen Stärken und machen deutlich, dass sie ihren Partner unterstützen. (AB II) Die ausgewählten Einzelelemente müssen der Aufgabenstellung entsprechen und sicher gezeigt werden. (AB I) Die Verbindung der Elemente soll fließend gestaltet sein und die Abfolge ist unter konditionellen Aspekten sinnvoll. Die Choreographie ist ausdrucksstark, eine Abstimmung auf die Musik erfolgt (AB III) Die soziale Kompetenz wird hier über die Qualifikation der Fähigkeit, unterschiedliche Voraussetzungen zu erkennen und eine gemeinsame Aufgabe bestmöglich zu lösen, abgeprüft. Dazu trägt die dem Bereich der Fachkompetenz zugeordnete Qualifikation der Beherrschung sportmotorischer Fertigkeiten und der Ausprägung der notwendigen motorischen Fähigkeiten eine wichtige Rolle.

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn Haltung und Bewegungsfluss der einzelnen akrobatischen Elemente ohne Unsicherheiten sind. Die Zusammenstellung der Übung entspricht den Belastungsmöglichkeiten der Partner. Die Abstimmung der Partner ist deutlich zu erkennen.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die Akrobatik Elemente eindeutig erkennbar sind und die Verbindungselemente geeignet sind. Haltung, Bewegungsfluss, Dynamik und Bewegungsweite sind erkennbar. Leichte Unsicherheiten in der Haltung und leichte Unterbrechungen im Bewegungsfluss der Präsentation sind festzustellen.

b) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Spielen/ Fußball mit reflexiven Anteilen

Aufgabe: Sie sind im Fußball in einer Über- bzw. Unterzahlsituation 4 : 3 (plus Torwart/Torfrau). Sprechen Sie Ihre Verhaltensweisen ab, setzen Sie sie in einer Spielsituation um und erläutern Sie sie anschließend. Sie spielen einmal im Angriff und einmal in der Abwehr, die Spieldauer beträgt jeweils 7 Minuten.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben Sicherheit erlangt in Ballannahme, - abspiel und Verhalten im Raum. Sie haben verschiedene spielnahe Situationen trainiert, in denen sie Überzahlsituationen schaffen sollten. Dabei bedurfte es immer der Absprache untereinander und die Einhaltung der festgelegten Rollen. Dies betraf Abwehr- und Angriffsspieler/innen.

Erwartete Prüfungsleistungen

Die Schülerinnen und Schüler spielen zum ersten Mal 4 : 3 auf einem Kleinfeld. Die Angreifenden müssen sich über das Verhalten des jeweils überzähligen Prüflings verständigen, der seine Position nach bestimmten Kriterien wechseln kann. (AB III) Sie müssen reflektieren, was die abwehrende Mannschaft technisch und konditionell zu leisten in der Lage ist, und beachten, dass in Unterzahl spielende Mannschaften in der Regel einen größeren Einsatz zeigen als Überzahlmannschaften. Die abwehrende Mannschaft muss sich über die Übergabe der gegnerischen Spieler/innen in der Deckung verständigen, über ihre Taktik des Störens unter Beachtung der technischen und konditionellen Möglichkeiten des Gegners. (AB III) Beide Mannschaften müssen energische Einsatzbereitschaft zeigen. (AB II) Die taktischen Festlegungen müssen den Prüfern vor der Durchführung dargestellt werden. Taktische Veränderungen müssen während des Spiels kommuniziert und anschließend begründet werden. (AB II und III) Eine sichere Ballbehandlung wird vorausgesetzt (AB I) Die der Sachkompetenz zugeordnete Qualifikation zur Lösung situationsbezogener Aufgaben wird gezeigt. Zum Bereich der sozialen Kompetenz gehört es, dass die einzelnen Schülerinnen und Schüler die ihnen zugewiesene Rolle ausfüllen und sich mit ihren Stärken in den Gruppenprozess dabei einbringen.

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn die Prüflinge ihren Planungen entsprechend ihre Taktik umsetzen können, sich dabei im Abspiel und in der Raumnutzung sicher zeigen, als Angreifer ein hohes Spieltempo zeigen und die Durchführung positionsgebundener Aufgabenstellungen gelingt. Die Einsatz- und Laufbereitschaft ist durchgehend vorhanden. Die vorbereitenden Überlegungen sind sinnvoll, die nachbereitenden Überlegungen zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler begründet und bewusst gehandelt haben.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die Spielerinnen und Spieler eine angemessene personenbezogene Planung haben, die sie erkennbar umsetzen wollen, was aber wegen der fehlenden technischen, taktischen und konditionellen Voraussetzungen nur ansatzweise gelingt. Das Spieltempo ist zögerlich, sie verhalten sich oft nicht aufgabengetreu. Die nachbereitenden Überlegungen lassen größtenteils nicht die eigenen Verbesserungsnotwendigkeiten erkennen.

1.2.6 Aufgaben, in denen eine eigene Gestaltung präsentiert wird, ggf. mit reflexiven Anteilen

a) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Bewegen an und mit Geräten/ Gerätturnen

Aufgabe: Erarbeiten Sie eine Kürübung am Trampolin, die vier verschiedene Elemente miteinander verbindet. Verpflichtend ist dabei der Strecksprung mit ganzer Drehung, und die zur Verfügung stehende Musiksequenz muss einbezogen werden. Beschreiben Sie die Bewegung "Strecksprung mit ganzer Drehung auf dem Minitrampolin", indem Sie unter Berücksichtigung der Phaseinteilung die wesentlichen Bewegungsmerkmale herausarbeiten. Erläutern Sie, welche zentralen Fehler bei dieser Bewegung auftreten können. Setzen Sie sich grundsätzlich mit dem Begriff Fehler im Bewegenslernen auseinander

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

In der Praxis wurden grundlegende Sprünge mit Drehungen um die Längs- und Querachse vermittelt. Im Bereich der Bewegungslehre wurden anhand der Bewegungen „Flick-Flack“ sowie „Handstützüberschlag vw“ Probleme des Bewegungserwerbs, der Strukturierung von Bewegungen, der morphologischen und biomechanischen Analyse bearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich der Fehlererkennung und der Bewegungskorrektur.

Erwartete Prüfungsleistungen

Erwartet wird eine stimmige, gut überlegte Kürübung (AB III) mit sauberen, der Bewegungsstruktur entsprechenden Sprüngen und Verbindungselementen (AB I), die sichere Nutzung des Gerätes und die rhythmische Übereinstimmung mit der Musik (AB III).

Die wichtigen Bewegungsmerkmale sind herauszuarbeiten (wie z.B. hoher Einsprung, Einholen des Drehimpulses für die ganze Drehung bereits im Absprung). Eine morphologische Darstellung mit Begründung ist zu geben (AB II). Die zentralen Fragen einer Bewegungsvorstellung sollen thematisiert werden (Bedeutung der Innensicht vor der Außensicht einer Bewegung)..Der Transfer auf Nichtkönnen kann ebenfalls erwartet werden (AB III). Die der Fachkompetenz zuzuordnende Qualifikation der Beobachtung, Beschreibung und Analyse von Bewegungsabläufen sowie deren angemessene Realisierung wird gezeigt. Dabei spielt die Fähigkeit der Wahrnehmungsfähigkeit des eigenen Bewegungshandelns im Bereich der Selbstkompetenz eine wichtige Rolle.

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn bei der Ausführung die einzelnen Prüfungsteile ohne Mängel vorkommen, die Übung insgesamt als fließend geturnt angesehen werden kann und eine rhythmische Betonung erkennbar ist. Der Bewegungsfluss und der Gesamteindruck der Übung wird durch kleinere Schwächen nicht nachhaltig gestört; Die Bewegungshandlungen entsprechen der Aufgabenstellung und werden weitestgehend erfolgreich ausgeführt. Die Verknüpfung von Praxis und Theorie gelingt methodisch und inhaltlich; die Darstellung erfolgt klar und präzise.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die einzelnen Elemente noch deutlich erkennbar sind, wenn eine rhythmische Betonung nicht immer durchgängig erkennbar ist. Im Bewegungsfluss treten Unterbrechungen auf, einzelne Fertigkeiten werden ungenau ausgeführt und der gesamte Bewegungsablauf erscheint leicht gestört . Wiederholt treten deutliche Fehler in der Bewegungsausführung auf, der Gesamteindruck ist beeinträchtigt. Die Prüfungsteile werden jedoch beendet. Die Anzahl erfolgreicher und nicht erfolgreicher Bewegungshandlungen ist annähernd gleich groß. Grundlegende Theorieelemente werden mit der Praxis verbunden; die sachliche und sprachliche Darstellung ist im Wesentlichen richtig.

b) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten/ Jazzgymnastik

Aufgabe: Stellen Sie eine Puppe dar, die sich zuerst nur als starre Puppe bewegen kann, dann ihre Starre verliert und als Mensch zu tanzen beginnt, danach wieder zur Puppe wird. (Auch als Gruppenprüfung möglich.) Stellen Sie Ihre Gestaltung mit Ihren Überlegungen schriftlich dar.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzung

Die Prüflinge haben die Grundformen der Fortbewegung in jazztypischer Haltung, jazztypische Sprünge, Isolationstechniken, Contractions und Release erlernt. In vorgegebenen und selbst gestalteten Bewegungsaufgaben haben sie gelernt, sich im Sinne eines Themas auszudrücken.

Erwartete Prüfungsleistungen

Die Schüler zeigen die Grundformen des Jazztanzen und nutzen sie zur Darstellung einer Puppe und eines menschlichen Wesens. (AB I und II) Vorstellbar ist z.B., dass aus einem eher ungelassenen Bewegung mit teilweise unverbundenen Bewegungen der einzelnen Körperteile eine fließende Bewegung wird, die deutlich expressiver auch Stimmungen ausdrückt, um anschließend wieder in die Ursprungsbewegung zurückzukehren (AB II und III). Es werden zehn verschiedene Elemente erwartet, die in verschiedenen Ebenen technisch einwandfrei ausgeführt werden, zwei Sprünge müssen enthalten sein. Die Choreographie muss geeignet sein, das Thema darzustellen. (AB III) Die der Fachkompetenz zuzuordnende Qualifikation der rhythmischen und gymnastischen Gestaltung von Bewegung sowie des kreativen Umgangs mit Bewegung wird gezeigt. Die der Selbstkompetenz zuzuordnende Qualifikation der Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die eigene Ausdrucksfähigkeit und die gewählten Darstellungsformen wird deutlich.

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) setzt voraus, dass die vorgestellten Elemente in der Bewegungsfolge in Feinform zu beobachten sind, eine Dynamik im zeitlichen Ablauf vorhanden ist, und die gewählte Bewegungsfolge die Aufgabe gut erfüllt, die Gestaltung die Raumdimension berücksichtigt und der persönliche Einsatz die Aussageabsicht unterstützt. Die vorbereitende Darstellung muss klar und stimmig sein, die Durchführung muss mit der Planung übereinstimmen.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn mindestens die festgelegte Zahl der Elemente qualitativ so angeboten werden, dass sie in der Grobform beobachtbar und die Verbindung aller Elemente mit kleinen Unsicherheiten gelungen ist. Die Ausdrucksfähigkeit bleibt hinter der beabsichtigten Aussage zurück.

1.2.7 Aufgaben, in denen eine sportliche Handlungssituation geplant, vollzogen, auch für andere organisiert, ggf. begründet und dargestellt wird.

a) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Laufen, Springen, Werfen/ Orientierungslauf

Aufgabe: Arbeiten Sie auf der Grundlage der Ihnen überreichten OL-Karte ein Bahn für eine Anfängergruppe von 16-jährigen Schülerinnen aus. Legen Sie die Posten aus und starten dann den Lauf. Zur Vorbereitung haben Sie eine Stunde Zeit.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Im Unterricht wurden die Grundformen des Orientierungslaufes theoretisch und praktisch vermittelt. Verschiedentlich wurde wettkampfnah trainiert. Die Prüflinge lernten die Kriterien für eine Bahnlegung für Anfänger und Fortgeschrittene in der eigenen Praxis kennen. Sie erwarben Wissen über Forst- und Naturschutzaufgaben, die bei Orientierungsläufen zu beachten sind..

Erwartete Prüfungsleistungen

Die Schülerinnen und Schüler können entsprechend der Karte eine für eine Anfängergruppe angemessene Bahn legen. (AB II und III) Sie beachten dabei die Voraussetzungen der Gruppe und die Naturschutzaufgaben. (AB II) Die gelegte Bahn ist von der Postenanzahl, der Steigung und der Bahnlänge angemessen, die Übereinstimmung von Postendefinition und Platzierung der Posten ist vorhanden. (AB II) Die Genauigkeit der Planung und die Vermittlung der wesentlichen Informationen an die Gruppe gelingen. (AB II und III)

Diese Aufgaben beziehen sich auf die Qualifikation, selbstständig sportliche Situationen organisieren zu können. Zudem wird gezeigt, wie die der sozialen Kompetenz zuzuordnende Qualifikation, angemessene Informations- und Gesprächstechniken anzuwenden, entwickelt ist.

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn das vorgegebene Gelände entsprechend der Vorgaben der Aufgabenstellung bezüglich der Auswahl der Postenstandorte, der Routenwahl und der Variation der Teilstrecken gut umgesetzt werden, so dass die praktische Durchführung den Teilnehmern die Orientierung gut ermöglicht. Alle Posten sind gemäß der Postenstandorte in der Karte korrekt platziert. Die gegebenen Informationen sind insgesamt korrekt und angemessen.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die Bahn im vorgegebenen Gelände für die vorgegebene Anfängergruppe geeignet ist, die Auswahl der Postenstandorte und die Variation der Teilstrecken noch angemessen sind. Die Posten sind gemäß der Postenstandorte der Karte überwiegend korrekt platziert. Die gegebenen Informationen sind nicht eindeutig.

b) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Bewegen an und mit Geräten/ Gerätturnen

Aufgabe: Bauen Sie mit einer Übungsgruppe von fünf Schülern eine Übungsstation an einem von Ihnen gewählten Gerät auf, an der diese anschließend ein turnerisches Element - mindestens mit der Schwierigkeitsstufe 2 - erlernen und/oder üben kann. Die Demonstration der Zielübung durch Sie gehört dazu. Zudem muss den Mitturnenden die Hilfe- oder Sicherheitsstellung erläutert und Korrekturen müssen gegeben werden.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben Turnelemente aller Schwierigkeitsstufen geübt und sich die grundlegenden Bedingungen des Erlernens einzelner Gerätturnübungen angeeignet, indem sie sich im Unterricht ausführlich mit den Bewegungsstrukturen und möglichen Hilfen mentaler, verbaler und nonverbaler Art beschäftigt haben. Sie haben Erfahrungen mit der Organisation von Kleingruppen im Gerätturnunterricht durch kleine Übungsaufgaben, ihre turnerische Entwicklung wurde im Unterricht reflektiert.

Erwartete Prüfungsleistung

Die Schülerinnen und Schüler haben eine Übung, die mindestens der Schwierigkeitsstufe 2 entspricht, ausgewählt. (AB I) Sie organisieren den Übungsablauf so, dass die Gruppe intensive, aber auf die konditionellen Voraussetzungen Rücksicht nehmende Übungsmöglichkeiten hat. (AB II und III) Die Zielvorgaben sind in Demonstration und Information eindeutig, zielen auf die wesentlichen Knotenpunkte. (AB II und III) Unterschiedliche Könnensstufen werden bei den Hinweisen und Korrekturen berücksichtigt. (AB III) Eine Verbesserung ist bemerkbar. Gegebenenfalls kann bei Veränderungen der Planung eine Erläuterung gegeben werden. (AB II und III). Sie zeigen die der Fachkompetenz zugeordnete Qualifikation, selbstständig Übungssequenzen durchzuführen und gezielte Bewegungskorrekturen vorzunehmen. Der Sozialkompetenz zuzuordnen ist die Fähigkeit, unterschiedliche Leistungsfähigkeit zu erkennen und zu berücksichtigen.

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn die Übung der Gruppe durch das Gerätearrangement und die gegebenen Informationen intensiv und ohne Leerlauf möglich wird. Die Demonstration der Bewegung ist genau und lässt die Knotenpunkte der Bewegung deutlich werden. Die Hinweise und Korrekturen sind treffend und eine Entwicklung ist bei der Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler zu beobachten.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die Organisation der Übungsgruppe das Üben ermöglicht, aber nicht genügend Übungsdurchgänge zustande kommen. Die Demonstration der Bewegung ist richtig, aber wird weder verbal noch nonverbal im Hinblick auf den Lernprozess akzentuiert. Das Wissen über die Bewegung ist vorhanden, die Hinweise und Korrekturen sind nur wenig handlungsorientiert.

1.2.8 Aufgaben, in denen eine sportliche Handlungssituation vollzogen und analysiert werden, darauf aufbauend ein Handlungsplan erstellt wird.

a) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld Spielen/ Badminton

Aufgabe: Sie spielen mit einem annähernd gleich starken Gegner ein regelgeleitetes Einzelspiel. Es dauert 7 – 10 Minuten. Anschließend erläutern Sie, in welchen technischen und taktischen Bereichen eine Überlegenheit des einen Spielers oder der Spielerin gegenüber dem anderen oder der anderen bzw. eine Gleichwertigkeit beider bestand. Stellen Sie zwei taktische Maßnahmen dar, welche zur Verbesserung bei einem der beiden hätte führen können.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben alle grundlegenden Überkopf- und Unterhandschläge erlernt. Sie haben in ihrem Unterricht die Bewegungsstrukturen vermittelt bekommen, beobachteten Mitspielerinnen und Mitspieler und korrigierten sie. Gleichzeitig erfuhren sie die grundlegenden Möglichkeiten taktischer Mittel.

Erwartete Prüfungsleistung

Die Schülerinnen und Schüler können die erlernten Schläge situationsangemessen und zielgerichtet einsetzen. (AB I und II) Sie führen ihre Angriffe gut vorbereitet durch und zeigen schon im Abwehrverhalten, wie sie die Initiative zu übernehmen gedenken, indem sie platzierte Schläge, die den Gegner zum Reagieren bringen, spielen. (AB II und III) Im Anschluss reflektieren sie das Spielgeschehen und zeigen Verbesserungsmöglichkeiten auf, die sachlich begründet und angemessen sind. (AB III) Sie zeigen die der Fachkompetenz zugeordnete Qualifikation, Lernstrategien zu entwickeln, bei denen Selbstverantwortlichkeit sowie Kommunikationsfähigkeit wesentliche Bestandteile sind.

Bewertung

Der theoretische Teil geht mit 30 % in die Bewertung ein.

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn die Bewegungen in ihrer Genauigkeit und Dynamik den Zielvorstellungen entsprechen und situativ angemessen eingesetzt werden. Das aktive und passive taktische Verhalten sowie die Vorbereitung von Angriffen und situationsangemessene Reaktionen müssen feststellbar und hoch effizient sein. Die Beobachtung des eigenen Spiels oder das des Gegners muss treffend und die Alternativen müssen tragfähig sein.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die Knotenpunkte der Bewegung erkennbar sind, die Dynamik der Bewegung nicht durchgehend angemessen ist. Das taktische Verhalten wirkt wenig bewusst, es wird wenig Antizipation erkennbar. Die Reaktionen auf gegnerische Aktionen sind zeitlich verzögert. Die Beobachtungen des Spiels mit Stärken und Schwächen sind lückenhaft. Die Hinweise auf Verbesserungen sind richtig, aber oberflächlich

b) Aufgabe aus dem Bewegungsfeld „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten/ Funktionsgymnastik“

Aufgabe: Führen Sie einen Zirkel zur Stärkung und Beweglichkeit der Rückenmuskulatur durch. Die Demonstration der Zielübungen durch Sie gehört dazu. Zudem müssen der Gruppe der Sinn der Übungen erläutert und Bewegungshinweise gegeben werden. Aus einer Einschätzung der Beweglichkeit der Rückenmuskulatur von zwei Mitschülern sollen Sie weitere Hinweise für Übungsabfolgen entwickeln.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben im Kurs die Grundlagen des Muskeltrainings kennen gelernt. Diese bezogen sich zum einen auf die Trainierbarkeit der Muskulatur und zum anderen auf die Prinzipien der Trainingsgestaltung. Sie haben lehrerangeleitet verschiedene Muskelgruppen

trainiert und kleinere Programme für Bauch- und Beinmuskulatur erarbeitet sowie die Effektivität dieser Programme an sich erfahren und miteinander erörtert.

Erwartete Prüfungsleistung

Die Prüflinge wählen funktionale Übungen aus, die in eine den geltenden Trainingsprinzipien entsprechende Reihenfolge innerhalb eines Zirkeltrainings gebracht werden. (AB II und III) Sie erläutern den Sinn der einzelnen Übungen und geben bei der Durchführung Hinweise zur korrekten und wirksamen Durchführung der Übungen. (AB I und II) Sie diagnostizieren den Status der Rückenmuskulatur von zwei Mitschülern und entwickeln für diese weiterführende Übungsaufgaben. (AB III) Sie zeigen die der Fachkompetenz zugeordnete Qualifikation, Trainingsmethoden angemessen einzusetzen und sie hinsichtlich ihrer Eignung beurteilen zu können. Im Umgang mit der Gruppe sowie im Eingehen auf Übungsmöglichkeiten für zwei Mitschüler zeigen sie ihre soziale Kompetenz.

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn die Prüflinge durch die geeignete Übungsauswahl ihre Kenntnisse über ein Training für die Rückenmuskulatur nachweisen, indem diese Übungen genau den definierten Zweck erfüllen. Die Gestaltung des Zirkels ist abwechslungsreich, überfordert die anderen nicht. Die Erklärungen sind nachvollziehbar und eindeutig, die Hinweise zur Bewegungsausführung zeugen von genauer Beobachtung. Die Perspektiven zum Training der Rückenmuskulatur für zwei Mitschüler sind überzeugend.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die Prüflinge für das Training des Rückens richtige Übungen auswählen, die jedoch in der Reihenfolge nur wenig aufeinander abgestimmt sind und deren Wirkungsweise nur annähernd erklärt wird. Die Hinweise zur Bewegungsausführung sind eher beschreibend und geben nur wenig Hinweise für eine wirkungsvollere Ausführung. Die Perspektiven zum Training der Rückenmuskulatur für zwei Mitschüler sind pauschal und nicht konkret auf diese bezogen.

2 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung

2.1 Allgemeine Hinweise

Der Umfang und die Struktur der Aufgabenbeispiele sind auf Grund von länderspezifischen Regelungen unterschiedlich. Eine Prüfungsaufgabe kann bis zu drei Aufgaben umfassen, die wiederum Teilaufgaben beinhalten.

2.2 Beispiel für eine Erörterung in Form mehrerer thematisch geschlossener Aufgaben mit auszuwertendem Material (Zentral gestellte Prüfungsaufgabe)

Prüfungsaufgabe mit dem Bezug zu den Kenntnisbereichen „Realisierung des eigenen sportlichen Könnens“ und „Individuelles sportliches Handeln im sozialen Kontext“

Bearbeitungszeit 300 Minuten

Aufgabe 1:

Die Abbildungen 1 A und 1 B zeigen verschiedene Ausführungen der gleichen turnerischen Bewegungsfertigkeit.

1. Ordnen Sie die abgebildete Fertigkeit mit fachterminologisch korrekter Bezeichnung in ihre Strukturgruppen ein, definieren Sie die gefundenen Strukturgruppen! Fertigen Sie für die Bewegungsausführung in Abbildung 1 A eine in Bewegungsabschnitte gegliederte, phänographische Verlaufsbeschreibung an und erläutern Sie die Funktion der gefundenen Bewegungsabschnitte!
2. Die beiden Ausführungen in Abbildung 1 A und Abbildung 1 B unterscheiden sich im Weg des Körperschwerpunkts. Erklären Sie die unterschiedlichen Verlaufswege des KSP! Bedenken Sie dabei Ursachen und Wirkungen der verschiedenen Flugbahnen! Beurteilen Sie die Eignung beider Ausführungsvarianten für den Schulsport!
3. Erstellen Sie eine methodische Übungsreihe zur Vermittlung der abgebildeten Bewegungsfertigkeit (Abbildung 1 A oder 1 B)! Berücksichtigen Sie dabei Art und Umfang der Hilfestellung!
4. Erläutern Sie das koordinative Anforderungsprofil für diese Bewegungsfertigkeit und erklären Sie die Regelung/Steuerung während des Bewegungsvollzugs!

Abbildung 1 A

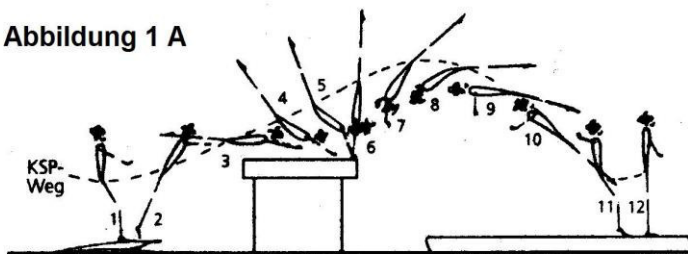
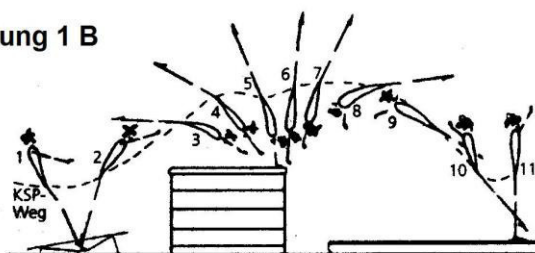


Abbildung 1 B

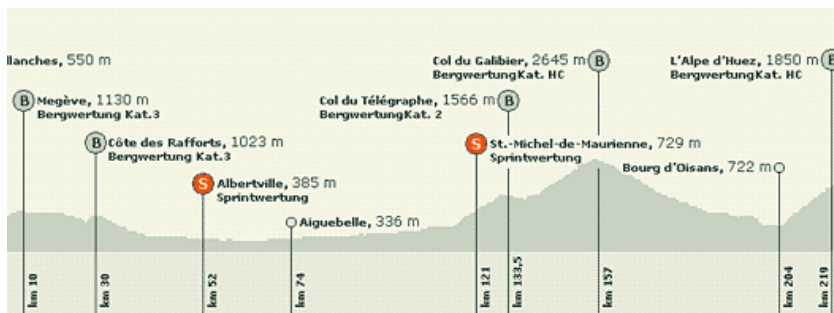


Aufgabe 2:

Die Tour de France gilt als das schwerste Radrennen der Welt. Die Radrundfahrt durch Frankreich führt in zahlreichen Etappen über circa 3000 km und endet traditionsgemäß stets in Paris.

1. Stellen Sie die im Organismus ablaufenden Vorgänge der Energiebereitstellung dar und erläutern Sie konkretisierend deren Bedeutung für die in Abbildung 2 dargestellte Etappe!
2. In der wettkampffreien Zeit (Oktober – März) wird ein Teil des Trainings auf dem Fahrradergometer absolviert. In Abbildung 3 sind zwei Trainingsprogramme dargestellt. Erarbeiten Sie aus der Analyse der beiden Programme die angestrebten Trainingsziele, die Art der Energiebereitstellung und die Form der Belastungssteigerung! Begründen Sie Ihre Entscheidung!
3. Vergleichen Sie die verschiedenen Fasertypen der quergestreiften Muskulatur anhand von vier strukturellen bzw. biochemischen Eigenschaften und begründen Sie, welchen Fasertyp der Radsportler beim dargestellten Belastungsprofil (Abbildung 2) vorrangig benötigt!
4. Die Abbildung 4 zeigt den Zusammenhang von Pulsfrequenzen und Laktatwerten bei einem Ausdauertrainierten und einem Untrainierten. Erläutern Sie die Zusammenhänge, gehen Sie dabei auch auf die Begriffe „aerobe und anaerobe Schwelle“ näher ein!
5. Während des Tretzyklus beim Radfahren unterscheidet man die Schub-, Druck-, Gleit- und Zugphase. Zeichnen Sie die vier Phasen des Tretzyklus in Abbildung 5 ein und beschreiben Sie die Arbeit der jeweiligen Muskelschlingen in den Bildern 3 und 7! (Hinweis: Beim Radrennsport besteht zwischen Schuh und Pedal eine feste Verbindung.)

Abbildung 2



8. Etappe Sonntag, 13. Juli 2003: Sallanches - L'Alpe d'Huez, 219 km

Abbildung 3

Trainingsmethodische Faktoren	Trainingsprogramm 1	Trainingsprogramm 2
Belastungsdauer	20 s	75 sec
Wiederholungen	3 Serien á 10 Wiederholungen	6 – 12 x (abhängig vom Trainingszustand)
Intensität	Maximal (nach Belastungstest)	Maximal
Tretfrequenz	Beginn mit 70 U/min, alle 4 Wochen Steigerung um 10 U/min bis 100 U/min	80 – 100 U/min
Pausenlänge	1 min „aktive Pause“, langsam weitertreten	15 – 25 min „aktive Pause“ (langsam und locker weitertreten)
Serienpause	15 min	--

Abbildung 4

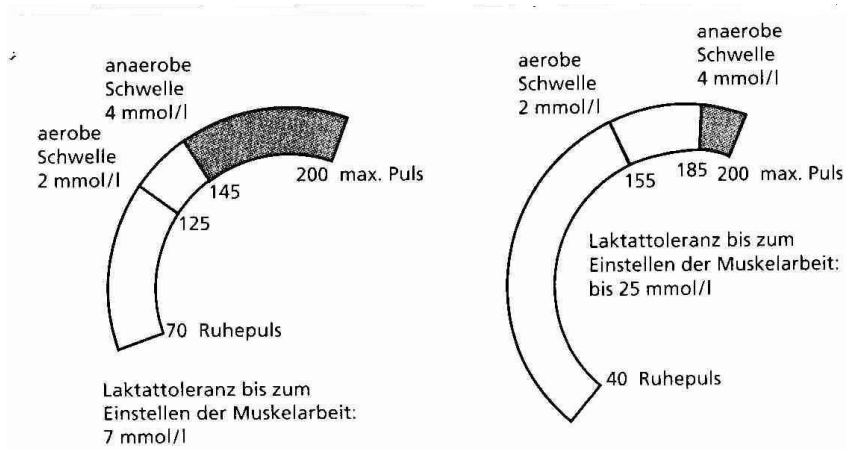
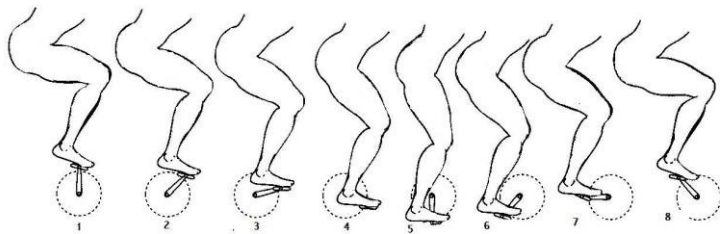


Abbildung 5



Aufgabe 3:

1. Erläutern Sie den Gesundheitsbegriff, indem Sie zuerst die Gesundheitsdefinition der WHO beschreiben und davon ausgehend die Begriffe Gesundheit und Fitness erklären und einer vergleichenden Analyse unterziehen!
2. Das Risikofaktoren - Modell und das Salutogenese - Modell gelten als die beiden wichtigsten Ansätze zur Analyse der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports.
3. Vergleichen Sie die beiden Gesundheitsmodelle und nehmen Sie dazu Stellung! Im Salutogenese-Konzept spielen sogenannte Schutzfaktoren und Stressoren eine große Rolle. Erklären Sie beide Begriffe anhand von Beispielen. Erklären Sie in diesem Zusammenhang die Begriffe Risikofaktoren und Zivilisationskrankheiten!
4. Zeigen Sie Möglichkeiten auf, inwieweit der Schulsport einen Schutzfaktor darstellen kann!
5. Nordic Walking (Abbildung 6) wird vor allem wegen seiner positiven Gesundheitswirkungen immer häufiger im Breitensport praktiziert.
6. Vergleichen Sie die beiden Freizeitsportarten Joggen und Brustschwimmen mit Nordic Walking und erklären Sie aus sportmedizinischer Sicht, warum das Nordic Walking von Medizinern und Fachleuten als der effektivere Gesundheitssport eingestuft wird!

Abbildung 6



Nordic Walking: Am Stock gehen? Na klar!

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben in der Qualifikationsphase im praktischen und theoretischen Unterricht die Grundlagen der Bewegungslehre und des motorischen Lernens erlernt sowie die Kenntnisse auf Bewegungen aus dem Geräteturnen angewendet. Die Voraussetzungen sportlichen Trainings, die Formen der Energiebereitstellung und die Folgen des Trainings sind ihnen bekannt. Über den Muskelaufbau und deren Funktionsweise wissen sie Bescheid. Zum Thema Sport und Gesundheit wurde eine Unterrichtseinheit durchgeführt. Joggen und Schwimmen wurden in anderen Halbjahren behandelt.

Erwartete Prüfungsleistung

Aufgabe 1:

Die Prüflinge ordnen die Bewegungen terminologisch korrekt ein, beschreiben Sie angemessen (AB I und II) und kommen zu angemessenen und nachvollziehbaren Überlegungen bezüglich des Schulsports (AB II und III). Sie analysieren zwei Ausführungsvarianten einer Bewegung. Dazu stellen sie eine methodische Übungsreihe zusammen, die der Komplexität und Schwierigkeit der Fertigkeit gerecht wird (AB II). Das koordinative Anforderungsprofil wird erkannt und der Steuerungsprozess der Bewegung modellhaft erklärt (AB II). 30 Punkte

Aufgabe 2:

Die Prüflinge stellen die unterschiedlichen Formen der Energiebereitstellung (anaerob, alaktazide, anaerob-laktazide und aerobe) bezüglich des Rennverlaufs dar (AB I und II). Sie kommen zu einem angemessenen Vergleich der vorgelegten Trainingsprogramme bezüglich des Zieles und der Belastungssteigerung (AB II und III). Sie beschreiben die Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Muskelfasertypen (AB I). Die Steigerung der anaeroben Leistungsfähigkeit bei Trainierten wird begründet dargestellt. Abschließend beschreiben sie die unterschiedliche Beanspruchung der Muskulatur im Tretzyklus des Rennradfahrers (AB I und II).

33 Punkte

Aufgabe 3:

Die Prüflinge erläutern nach eingangs gegebenen Definitionen von Gesundheit und Fitness die Gemeinsamkeiten und Unterschiede. (AB I und II) Sie stellen die zwei vorgegebenen Modelle der Gesundheitsförderung dar: das Risikofaktorenmodell und das Salutogenese-Modell. Sie geben Beispiele und erläutern die Modelle richtig (AB I und II). Die hinter den Begriffen Risikofaktoren und Zivilisationskrankheiten stehenden Vorstellungen werden angemessen differenziert dargestellt. (I und II) Der mögliche Beitrag des Schulsports zum Gesundheitsschutz wird an nachvollziehbaren Beispielen gezeigt (AB II und III). Am Beispiel der neuen Sportart Nordic Walking beurteilen sie im Vergleich mit den ihnen bekannten Sportarten Joggen und Schwimmen die Gesundheitswirkung (AB II und III). 24 Punkte

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn 78 von 87 Punkten gegeben werden können.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn 44 von 87 Punkten gegeben werden können.

2.3 Beispiel für eine Erörterung in Form einer thematisch geschlossenen Aufgabe mit auszuwertendem Material

Prüfungsaufgabe mit Bezügen zu den Kenntnisbereichen „Realisierung des eigenen sportlichen Könnens“ und „Kenntnisse zum individuellen sportlichen Handeln im sozialen Kontext“

210 Minuten

Aufgabe

1. Aus medizinisch-biologischer Sicht ist die Leistungsfähigkeit des kardiopulmonalen Systems eine entscheidende Bewertungsgröße für den gesundheitlichen Zustand des Menschen. Beschreiben Sie die wesentlichen Anpassungserscheinungen, auf die ein Ausdauertraining zielt, und beschreiben Sie deren Auswirkungen hinsichtlich der körperlichen Leistungsfähigkeit!
2. Zeigen Sie vor dem Hintergrund dieses Gesundheitsverständnisses auf, welcher Gesundheitsbegriff den Ausführungen des Textes (s. Anlage) zugrunde liegt, und erläutern Sie die dort angeführten Aspekte einer Kompetenzentfaltung für gesundheitsgerechtes Handeln im Sport!
3. Leiten Sie Konsequenzen aus diesem gesundheitserzieherischen Ansatz zur Kompetenzentwicklung für gesundheitsgerechtes Sporttreiben für den schulischen Sportunterricht ab und diskutieren Sie Chancen und Grenzen seiner Realisierung!

Anlage:

Textauszug aus „Kompetenzen für ein gesundheitsgerechtes Sporttreiben“ (in: KOTTMANN/KÜPPER, Sport und Gesundheit, Schorndorf 1991, Seite 143 ff.):

Dies alles freilich lässt keineswegs den Schluss zu, dass man von der Hoffnung auf gesundheitliche Wirkungen durch Sport Abschied nehmen muss. Vielmehr führt dies zu der Einsicht, dass die gesundheitsfördernden Potentiale, die unbestritten im Sport vorhanden sind, erst dann zur Wirkung kommen, wenn die sporttreibenden Menschen über jene Kompetenzen verfügen, die das gesundheitsgerechte Sporttreiben sichern. (...)

Voraussetzung und Grundlage für die Entwicklung einer gesundheitsorientierten Handlungskompetenz im Sport ist also, vielfältige Gelegenheiten für die Erfahrung der dargestellten befindlichkeitsbeeinflussenden Wirkungen zu erschließen. Dies bedeutet zugleich, Bewegungs- und Sportangebote den unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen anzupassen und zu ihrer sachgerechten Nutzung anzuleiten. (...)

Will man jedoch die eingangs kritisierte Hoffnung auf eine bloß funktionale Wirkung von Sport für die Gesundheit überwinden, müssen jene Kompetenzen gezielt angegangen werden, die den Menschen in die Lage versetzen, selbstständig – und nicht nur angeleitet – Sport so zu arrangieren, dass er seinen gesundheitlichen Bedürfnissen entspricht.

Dazu ist es zunächst erforderlich, die Signale, die auf ein Bewegungsbedürfnis hindeuten, wahrzunehmen und sachgerecht deuten zu können. (...)

Gesundheitsgerecht Sport treiben können bedeutet darüber hinaus, die Reaktionen des Körpers während der Bewegungsaktivität richtig zu deuten und darauf zu reagieren, sie als Zeichen von Wohl- oder Missbefinden zu unterscheiden und sein Sporttreiben danach zu richten.

Als pädagogische Konsequenz ergibt sich daraus die Forderung, psychophysische Reaktionen als Hinweise auf Bewegungs- und Ruhebedürfnisse zur Sprache zu bringen, ihre Funktion zu erklären und zu deuten und sie als wünschbare Anzeichen zur Befindlichkeitsverbesserung erkennbar und erlebbar zu machen. (...)

Dass gesundheitlich erwünschte Wirkungen von Bewegung, Spiel und Sport von der richtigen Dosierung abhängen, ist aus physiologischer und trainingstheoretischer Sicht seit langem geläufig. Als Faustregel formulierte Bestimmungshilfen, das richtige Maß zu finden, gehören mittlerweile zum Allgemeinwissen. (...)

Wenn man (...) kompetent mit dem richtigen Maß umgehen will, so bedarf dies zwar auch der Kenntnisse und Erfahrungen über die richtige Belastungsdosierung zum Erreichen der Reizschwelle, der Kenntnisse über die orthopädisch erklärbaren Phänomene der Selbstgefährdung durch Überlastung des Bewegungs- und Halteapparates, es bedarf aber auch der individuellen Erfahrung, wie man auf die eigenen Bewegungsbedürfnisse situativ angemessen eingehen kann, wie man subjektive Zufriedenheit findet und Bewegungsaktivität in den Tagesablauf integriert. Solche Fähigkeiten lassen sich allerdings nicht allein über Kenntnisse vermitteln, sie sind letztlich Ergebnisse differenzierter Erfahrungen mit der sportlichen Bewegung, mit dem Erlebnis von Anstrengung und Erholung und mit der Erfahrung von Zufriedenheit und Erfüllung, aber auch mit Ärger und Enttäuschung über jene Erlebnisdimensionen von Sport, die weit über medizinisch-physiologische Parameter hinausgehen. (...)

Das in der fachdidaktischen Diskussion inzwischen akzeptierte offene Sportverständnis ist noch längst nicht zum gleichfalls akzeptierten subjektiven Verständnis von Sport breiter Kreise der Bevölkerung geworden. Häufig dominiert im allgemeinen Bewusstsein noch die lange Zeit einzige Orientierung sportlichen Handelns an objektiver Leistung und deren Vergleich im Wettkampf. Eine solche eindimensionale Auslegung von sportlicher Sinnorientierung verstellt aber für nicht wenige Menschen die Chance, sportliche Bewegung als Quelle der Befindlichkeitsverbesserung zu nutzen, weil sich ihnen der leistungs- und konkurrenzorientierte Sport als subjektiver Wert nicht erschließt. (...)

Bewegung, Spiel und Sport sind auch durch das Mit- und Gegeneinander mehrerer beteiligter Personen gekennzeichnet. Die dadurch notwendigerweise entstehenden vielfältigen sozialen Bezüge tragen nicht unerheblich zur Erhaltung, aber auch zur Gefährdung der angestrebten positiven Befindlichkeit bei. Sowohl im Bereich körperlicher, darüber hinaus aber auch im Bereich psychischer Verletzbarkeiten ist der Umgang miteinander von Kompetenzen abhängig, die die gesundheitlichen Potentiale des Sporttreibens erschließen helfen. (...)

Gelingendes Miteinander beim Sporttreiben fordert die Fähigkeit zur Akzeptanz anderer mit all ihren Stärken und Schwächen. Sportliches Handeln birgt aber auch Quellen für psycho-soziale Verletzungen, die zu empfindlichen Beeinträchtigungen des sozialen Klimas und damit des individuellen Wohlbefindens führen können. Die empathische Vorwegnahme solcher Gefahren für die Mitsporttreibenden und die sozial angemessene Reaktion darauf sind Kompetenzen für ein Sporttreiben unter gesundheitlichen Aspekten, die nicht ohne weiteres zu unterstellen sind und die gezielt vermittelt werden müssen. (...)

Bewegung, Spiel und Sport erfordern Aktivitätsräume, die in besonderer Weise gesundheitlich bedeutsam werden können. Nicht nur die geschlossenen Übungsstätte, der normgerechte Sportplatz oder das öffentliche Schwimmbad kommen als Bewegungsräume in Betracht. Vielmehr gerät unter der Zielperspektive, Bewegung bedürfnisgerecht in den Alltag zu integrieren, zunehmend auch die Natur als Bewegungsraum in den Blick. (...)

Die Nutzung von Natur als Bewegungsraum erfordert zunächst eine Reihe von Kompetenzen, die die selbstorganisierte (nicht angeleitete) sportliche Aktivität überhaupt erst ermöglichen. (...)

Aber nicht nur die naive Nutzung der Natur als Bewegungsraum erfordert Kompetenz aus gesundheitlicher Sicht. Vielmehr ist unter ökologischer Perspektive ein verantwortlicher Umgang damit von einer Reihe von Teilkompetenzen für die Erhaltung und den Schutz der Natur unerlässlich. Ein Sport, der zerstörerisch mit der Natur verfährt, entzieht sich selbst eine gesundheitlich bedeutsame

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben sich im theoretischen Unterricht ausführlich mit den biologisch – medizinischen Grundlagen der Gesundheit, speziell der Ausdauerleistungsfähigkeit beschäftigt. Ihnen sind die Möglichkeiten des Sports für die Gesundheitsförderung vermittelt worden. Sie haben gelernt themenbezogene Texte zu erläutern. Semesterbezug: Die medizinisch – biologischen Grundlagen des Ausdauertrainings waren Gegenstand des praktischen und theoretischen Unterrichts des 2. Semesters. Fragen der Gesundheitsförderung wurden im 3. Semester behandelt.

Erwartete Prüfungsleistung

1. Teilaufgabe

Die Prüflinge stellen die trainingsbiologischen Grundlagen der Ausdauerleistungsfähigkeit, insbesondere die Auswirkungen eines Ausdauertrainings auf das Herz-Kreislaufsystem und die Ökonomisierung der Herzarbeit in gegenseitiger Wechselwirkung der verschiedenen Funktionsgrößen dar. Dazu ist es wichtig, dass sie auch auf Anpassungserscheinungen im Bereich des Blutes eingehen.

2. Teilaufgabe

Die Aussagen der Autoren werden nachvollziehbar in einen Begründungszusammenhang gestellt. Der im Text zugrunde gelegte weite Gesundheitsbegriff wird differenziert dargestellt. Dem Sport wird eine vorbeugende, rehabilitative und ausgleichende Funktion zugemessen, und dies wird begründet. Einer „Gesund durch Sport“-Ideologie auf der Basis des engen Gesundheitsbegriffs soll das ganzheitliche Gesundheitsverständnis der Autoren gegenübergestellt werden. Die zur Erreichung der formulierten Ziele notwendigen Kompetenzen werden benannt.

3. Teilaufgabe

Aspekte der eigenständigen Erörterung können hier sein, dass ein vornehmlich auf die Vermittlung sportlichen Könnens ausgerichteter Sportunterricht für eine Vermittlung gesundheitsbedeutsamer Kompetenzen nicht ausreicht. Die Bedeutung der Erwartungen von Eltern und Schülern bezüglich der Abbildung des außerschulischen Sports im Sportunterricht könnte als hinderlich für den gesundheitsorientierten Unterricht benannt werden.

Ein gesundheitserzieherisch angelegter Sportunterricht eröffnet allen Schülerinnen und Schülern neue Zugangsweisen zum Sport, zu ihrem Wohlbefinden im Sport und zur Bindung an den Sport, hier sollten Beispiele entwickelt werden. Das Potenzial des Sportartenlernens für eine gesundheitsgerechte Akzentuierung des sportlichen Handelns sollte dargestellt werden.

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn die Kenntnisse gründlich und differenziert sind, das Verständnis der Gesundheitskonzepte vorliegt und die Konsequenzen für den Schulsport mit Beispielen aus dem eigenen Unterricht belegt werden. Die Darstellung ist entsprechend differenziert, gegliedert und verständlich formuliert.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn sich der Prüfling an der gestellten Aufgabe weitgehend orientiert, neben der Darstellung der wesentlichen körperlichen Auswirkungen des Ausdauertrainings auch den im Text enthaltenen weiten Gesundheitsbegriff und die darauf bezogenen Kompetenzen für ein gesundheitsgerechtes Sporttreiben beschreibt und daraus nachvollziehbar grundsätzliche Folgerungen für einen gesundheitsorientierten Schulsport ableiten kann.

2.4 Beispiel für eine Erörterung in Form einer thematisch geschlossenen Aufgabe ohne Material

Prüfungsaufgabe mit Bezügen zu den Kenntnisbereichen „Realisierung des eigenen sportlichen Könnens“ und „Individuelles sportliches Handeln im sozialen Kontext“

240 Minuten

Aufgabe

1. Kennzeichnen Sie die aus empirischen Ergebnissen der Frauenforschung gewonnenen Strukturmerkmale des Bewegens, die auf Grund unterschiedlicher Sozialisationsbedingungen geschlechtsrelevant sind! (Pfister 1996, Scheffel 1996 und Kugelmann 1996)
2. „Möglichkeiten und Grenzen des gemeinsamen Sporttreibens von Jungen und Mädchen werden bei Ballspielen besonders deutlich.“ Konkretisieren Sie diese Aussage vor dem Hintergrund Ihrer Kenntnisse und Unterrichtserfahrungen zur Ballspielsozialisation von Jungen und Mädchen! Verwenden Sie dabei eine aus dem Unterricht bekannte Präsentationsform, die Ihnen als Strukturierungshilfe besonders geeignet erscheint!
3. Entwickeln Sie Handlungsentwürfe für einen Sportunterricht in der Sekundarstufe I, der Ballspiele gezielt unter dem Aspekt der Überwindung von Geschlechtergrenzen fördert! Gehen Sie dabei von den aus dem Unterricht bekannten „Pädagogischen Perspektiven“ für den Schulsport als Überlegungsraster aus!

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben im Lauf ihrer Schulzeit vielfältige Erfahrungen im koedukativen Sport machen können. Die dabei auftretenden Unterschiede von jungen Frauen und Männern wurden in praktischen und theoretischen Unterrichtsabschnitten thematisiert, es wurde gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Texte zu empirischen Ergebnissen des Bewegungsverhaltens von Frauen und Männern wurden erarbeitet. Die Mehrperspektivität sportlichen Handelns wurde erfahren und erörtert. Die Schüler haben sich im 1. Semester in Praxis und Theorie mit den Pädagogischen Perspektiven des Schulsports beschäftigt. Im 2. Semester wurden Ballspiele praktisch und theoretisch thematisiert. Im Theorieunterricht des 3. Semesters wurden die sportbezogenen Ergebnisse der geschlechtsspezifischen Sozialisationsforschung erörtert.

Erwartete Prüfungsleistung

Anforderungsbereich I

Es wird eine detaillierte Beschreibung der aus dem Unterricht bekannten fünf Strukturmerkmale des Bewegens mit Bezug auf geschlechterrelevante Sozialisationsbedingungen erwartet. Das heißt konkret, dass geschlechtsspezifische Aussagen zur Kraft, zum Umgang mit Raum und Zeit, dem Umgang mit Objekten und der körperlichen Selbstpräsentation vorhanden sein müssen.

Anforderungsbereich II

Bezüglich der Ballsportarten wird eine sachgerechte und strukturierte Auswahl und Anwendung von Faktoren, welche die Ballsportsozialisation von Jungen und Mädchen beeinflussen, zu erwarten sein. Eine begründete Auswahl von Unterrichtsinhalten, die auf eine übergeordnete Fragestellung bezogen sind, wird gegeben. Die selbstständige Auswahl gelernter Methoden und Lösungsverfahren und deren Anpassung an neue Problemstellungen (z. B. in Form einer Mind-Map) zeigt die methodische Kompetenz. Es können strukturiert Erfahrungen aus dem bisherigen Sportunterricht eingebracht werden, z.B. zur Heterogenität von Jungen und Mädchen, zu unterschiedlichen Vorerfahrungen von Mädchen und Jungen, zu geschlechtsspezifisch dominierten Aktionsfeldern im Sport und zum geschlechtsspezifischen Selbst- und Fremdkonzept sowie zur Chance für Mädchen, im Ballsport erweitertes Bewegungshandeln zu erleben

Anforderungsbereich III:

Die Bewertung der Verhaltensweisen von Jungen und Mädchen im Bereich des Sports soll persönliche Erfahrungen einbeziehen. Die Entwicklung eines zielgerichteten Entwurfs für ein Handlungskonzept in der Sekundarstufe I mit dem Ziel der Überwindung von Geschlechtergrenzen in Ballspielen wird erwartet. Dazu müssen die Zielsetzungen zur Ballsportsozialisation bestimmt werden. Zu einem Entwurf muss gehören, dass zunächst einmal die Unterschiede wahrgenommen und akzeptiert werden müssen. Zu überlegen gilt, wie Selbstsicherheit im eigenen Verhalten gewonnen werden kann; wie Ballspiele leistungs-, ergebnis- oder freizeitorientiert gestaltet werden können. Konkrete Vorschläge sollten die Pädagogischen Perspektiven berücksichtigen, d.h. zum Beispiel, typisch „männliche“ und typisch „weibliche“ Handlungsabläufe im Umgang mit Bällen zu gestalten, Körperkontakte im Spiel mit dem Ball zu wagen, zu kooperieren und zu konkurrieren.

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn differenzierte Kenntnisse im Bereich geschlechtsrelevanter Sozialisationsbedingungen von Jungen und Mädchen nachgewiesen und Interaktionsprozesse im Sport reflektiert in sportfachliche Zusammenhänge eingebunden werden. Beides ist detailliert und begründet zu entwickeln. Darauf aufbauend wird eine zielgerichtete Auswahl von Unterrichtsinhalten zur Überwindung von Geschlechtergrenzen in einem erziehenden Schulsport vorgenommen. Ein deutlicher Grad an selbstständiger Leistung, ein sachlogischer Aufbau der Arbeit, klare Gedankenführung in der Argumentation und Sicherheit in der Anwendung der Fachterminologie müssen deutlich werden.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die geforderten Strukturmerkmale benannt und die Probleme der unterschiedlichen Ballsportsozialisation von Jungen und Mädchen im Kern angesprochen werden. Eine grundlegende Auswahl von Unterrichtsinhalten unter Berücksichtigung der pädagogischen Perspektiven sollte entwickelt werden können.

3 Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die folgenden Beispiele sind in ihrer Struktur unterschiedlich, es sind Aufgabenbeispiele, die in einzelnen Ländern entwickelt und realisiert wurden. Sie zeugen von unterschiedlichen Vorgehensweisen. Die Prüfungsaufgabe besteht immer aus zwei Aufgaben, die sich auf mindestens zwei Kenntnisbereiche beziehen.

3.2 Beispiel für eine Prüfungsaufgabe mit der Erörterung zweier thematisch geschlossener Aufgaben mit auszuwertendem Material

1. Prüfungsaufgabe mit Bezug zum Kenntnisbereich „Sport im gesellschaftlichen Kontext“

Im Jahr 2006 finden in Deutschland die Fußballweltmeisterschaften statt.

1. Erläutern Sie mit Hilfe der beiliegenden Texte mögliche gesellschaftspolitische Auswirkungen der FIFA – Fußball – WM 2006.
2. Diskutieren Sie die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sportlichen Vor- und Nachteile einer Fußball – WM im eigenen Land.

Textanlage:

Januar 2004: Nachrichten zur Investitionskonferenz zur FIFA Fußball – WM 2006

a)

Clement, Schirmherr der Konferenz, sagte in seiner Eröffnungsrede: „Die Fußball-WM wird Deutschland im Jahr 2006 in den Mittelpunkt der Weltöffentlichkeit rücken. Das ist eine großartige Chance, unser Land als modernen Wirtschafts- und Technologiestandort zu präsentieren. Wir wollen diese WM exzellent organisieren. Dazu sind auch erhebliche Investitionen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft notwendig. Die WM wird einen Auftragschub bei der deutschen Wirtschaft auslösen und zahlreichen Branchen Impulse geben.“

Franz Beckenbauer, Präsident des Organisationskomitees FIFA 2006, betonte die einmalige Chance eines nachhaltigen Imagegewinns für den Standort Deutschland: „Es gibt keine bessere Möglichkeit für ein Land, als sich bei einer Fußball – WM darzustellen, sechs Wochen lang Tag für Tag im Schaufenster der Weltöffentlichkeit zu stehen. Eine solche Image-Kampagne ist gar nicht zu bezahlen. Aus diesem Geschenk müssen wir etwas machen.“

Quelle: <http://www.bmwa.bund.de> vom 10.05.2004

b)

Eine kurz vor Konferenzbeginn veröffentlichte Studie der Ruhr – Universität Bochum beziffert das zu erwartende Investitionsvolumen auf zehn Milliarden Euro. Bis 2010 könnten dank der WM 3850 Dauerarbeitsplätze entstehen.

In seiner Auftaktrede wies der Minister darauf hin, dass der Sport ein Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft sei. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen verzeichne der Sport ein Wachstum von jährlich vier Prozent. 2,5 Prozent der Beschäftigten, also bundesweit 800000 Menschen, arbeiten in diesem Bereich.

Quelle: <http://fifaworldcup.yahoo.com> vom 10.05.2004

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben sich am Beispiel der Olympischen Spiele in Athen mit den Auswirkungen sportlicher Weltereignisse auf eine Gesellschaft unter politischen, wirtschaftlichen, sozialen und sportbezogenen Aspekten beschäftigt. Sie haben Vor- und Nachteile erkennen können und sind zu Wertungen gekommen. Die Thematik wurde im 4. Semester behandelt.

Erwartete Prüfungsleistung

1.1 Die Texte müssen kurz erläutert werden. Die wirtschaftlichen Vorteile, die erhofften sozialen Folgen und die Vorteile für die Weiterentwicklung des Sports bei einem solchen Großereignis müssen benannt und erläutert werden (AB I und II)

1.2 Es wird eine Abwägung dazu erwartet, ob die annoncierten Positiva eintreten werden. (AB III) Dabei soll auf Erfahrungen, die andere Länder mit Großereignissen machten, zurückgegriffen werden. (AB II) Die konkrete Situation in Deutschland zur Zeit der Prüfung muss bei der Bewertung einbezogen werden (AB II und III).

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn die Zusammenhänge differenziert dargestellt und die Wirkungen sportlicher Großereignisse abgeleitet werden. Die Problematik wird auf der Grundlage von Kenntnissen über die Folgen anderer Großereignisse im Sport erörtert. Die selbstständige Darstellung und die Beiträge im Gespräch sind aufgabenorientiert, auf die Impulse des Prüfers wird angemessen reagiert, die Ausdrucksweise ist fachlich angemessen, der Vortrag lebendig.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die Texte sinngemäß wiedergegeben werden, grundlegende Kenntnisse im Wesentlichen, aber teilweise nur andeutend nachgewiesen werden, und die Mehrzahl der Wirkungseffekte eines sportlichen Großereignisses benannt wird. Die selbstständige Darstellung und die Beiträge im Gespräch sind nicht immer aufgabenorientiert und auch auf die Impulse des Prüfers wird ungenau geantwortet. Die fachliche Ausdrucksweise und der Vortrag haben Schwächen.

2. Prüfungsaufgabe mit Bezügen zu den Kenntnisbereichen „Realisierung des eigenen sportlichen Könnens“ und „Sport im gesellschaftlichen Kontext“

Durch ein längerfristiges Ausdauertraining gibt es Veränderungen im Herzkreislauf, die unter anderem eine höhere Sauerstoff – Ausschöpfung zulassen.

2.1 Stellen Sie solche Veränderungen zusammenhängend dar und belegen Sie dabei, welche Vorteile sich in Ruhe und bei maximaler Belastung für die Leistungsfähigkeit ergeben.

2.2. Das Hormonpräparat EPO, das künstlich hergestellt werden kann, vermehrt die Zahl der roten Blutkörperchen. Setzen Sie sich kritisch mit der Einnahme dieses Präparats auseinander.

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben im 1. und 2. Semester praktischen und theoretischen Unterricht über die Wirkungen von Ausdauertraining erfahren, über Unterrichtsmaterialien Kenntnisse dazu erworben und diese Kenntnisse zur Verbesserung ihrer Ausdauerleistung eingesetzt. Die Einnahme von Hormonpräparaten wurde ausführlich im 3. Semester problematisiert.

Erwartete Leistung

Aufgabe 2.1 Änderungen von Schlagvolumen, Ruhepuls, Kapillarisation und Blutdruckänderung sollen erwähnt und zusammenhängend dargestellt werden. In Ruhe sind die geringere Anforderung an die Herzarbeit, bei maximaler Belastung die höhere Leistungsfähigkeit zu benennen. Die eigene Erfahrung soll eingebracht werden. AB I und II

Aufgabe 2.2 Zunächst muss dargestellt werden, welche Veränderungen durch Hormonpräparate erreicht werden können. Hier können gesellschaftliche Aspekte des Dopings wie Streben nach Ruhm, Erfolgsdruck oder finanzielle Aspekte erwähnt werden. Der gesundheitliche Aspekt ist zu beachten. Auch moralische Gesichtspunkte können vorgetragen werden. (AB I – III)

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn die biologisch – medizinischen Zusammenhänge differenziert dargestellt und die Wirkungen des Trainings abgeleitet werden. Darüber hinaus werden Wirkungen von Hormonpräparaten schematisch dargestellt und die Problematik erörtert. Die selbstständige Darstellung und die Beiträge im Gespräch sind aufgabenorientiert, auf die Impulse des Prüfers wird angemessen reagiert, die Ausdrucksweise ist fachlich angemessen, der Vortrag lebendig.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn die notwendigen biologisch – medizinischen Kenntnisse im Wesentlichen nachgewiesen werden und die Mehrzahl der Wirkungseffekte des Trainings benannt wird. Die Wirkungsweise von Hormonpräparaten wird benannt, aber nicht im notwendigen Kontext thematisiert. Die selbstständige Darstellung und die Beiträge im Gespräch sind nicht immer aufgabenorientiert und auch auf die Impulse des Prüfers wird ungenau geantwortet. Die fachliche Ausdrucksweise und der Vortrag haben Schwächen.

3.3 *Beispiel für eine Erörterung einer thematisch geschlossenen Prüfungsaufgabe ohne Material*

Prüfungsaufgabe mit Bezügen zu den Kenntnisbereichen: „Individuelles sportliches Handeln im sozialen Kontext“ und „Sport im gesellschaftlichen Kontext“

Aufgabe

1. Zeigen Sie am Beispiel unterschiedlicher großer Sportspiele den Zusammenhang von Spielidee und Spielregeln auf!
2. Erläutern Sie bei den zugehörigen „Street-/Beach-Variationen“ die jeweils wesentlichen Veränderungen!
3. Bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Plakatwerbung des Deutschen Sportbundes: „Im Verein ist Sport am schönsten!“

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben im praktischen und theoretischen Unterricht im 1. und 2. Semester den Zusammenhang von Spielidee und Regeln erprobt und erörtert. Insbesondere durch die Betrachtung der Auswirkungen von Regeländerungen auf die Spielidee wurden Kenntnisse dazu erworben. Die Variationen von Spielen im Street-/Beachbereich wurden in Praxis und Theorie auch unter dem Aspekt der Adressatengerechtigkeit thematisiert. In der Folge wurde im 4. Semester auch thematisiert, was Sportvereine leisten können.

Erwartete Prüfungsleistung

Auf der Grundlage einer Systematisierung der den großen Sportspielen zugrunde liegenden Spielideen wird eine strukturierte Identifizierung von Regeln (Raumregeln, Inventarregeln, Personalregeln, Verhaltensregeln) als „Ausführungsbestimmungen“ im Sinne einer bestimmten Spielhandlung erwartet. (AB I) Vor dem Hintergrund jugendkultureller Entwicklungen sind die wesentlichen Veränderungen zusammenzutragen, die den Street-/Beach-Variationen gemeinsam sind. (AB II) In der dritten Teilaufgabe setzt sich die Schülerin oder der Schüler mit einer Werbebotschaft des organisierten Sports auseinander und kommt zu einer eigenständigen Einschätzung. Der Prüfling berücksichtigt dabei, dass sich zunehmend neben und außerhalb der Vereine eine „freie“ Sportkultur entwickelt und eine Fülle kommerzieller Anbieter in moderne und attraktive Konkurrenz zu den Sportvereinen tritt (AB II und III).

Bewertung:

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn der Prüfling den den einzelnen Teilaufgaben zugeordneten Erwartungshorizont im Wesentlichen dem Umfang entsprechend differenziert, gegliedert, verständlich und fachsprachlich korrekt darbietet und wenn er sich am Prüfungsgespräch in selbstständiger Aufnahme der aufgeworfenen fachlichen Fragestellung kundig und reflexionsfähig zeigt.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn sich der Prüfling in seinem Vortrag weitgehend an der Aufgabenstellung orientiert und die dargebotenen Inhalte zum größten Teil nachvollziehbar und grundsätzlich verständlich sind. Im Prüfungsgespräch muss er in der Lage sein, die aufgeworfenen Fragestellungen im Wesentlichen zu verstehen und sich – ggf. auch mit Einhilfen – im Grundsatz sach- und fachgerecht damit auseinander zu setzen.

4 Aufgabenbeispiele für die neuen Prüfungsformen in der 5. Prüfungskomponente

4.1 Allgemeine Hinweise

Die neuen Prüfungsformen können in Einheitlichen Prüfungsanforderungen nur als Beispielaufgaben dargestellt werden. Es geht hier entsprechend den Intentionen dieser 5. Prüfungskomponente gerade um die eigene Strukturierung und Darstellung eines Themas. Insofern können hier keine Erwartungshorizonte beschrieben werden. Die allgemeinen Kriterien für die Beurteilung orientieren sich an den Anforderungsbereichen. Die Aussagen in den Abschnitten 1 – 3.4 gelten auch für die neuen Prüfungsformen.

Die folgenden Beispiele beziehen sich vor allem auf fachübergreifende Themen, die gerade im Fach Sport eine lange Tradition haben.

4.2 Aufgabenbeispiele für ein Kolloquium

Thema 1: Die zentrale Thema für dieses Kolloquium besteht in der Beschäftigung mit der Aussage: Bewegung, Spiel und Sport verbessern die Lebensqualität. Stellen Sie eingangs die üblicherweise vorgetragene Argumentationskette für diese These auf und betrachten Sie die Bedingungen, unter denen dies für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen erreicht werden kann.

Thema 2: In der Antike wurden für das Volk „Brot und Spiele“ organisiert, um den sozialen Frieden zu gewährleisten. Lassen Sie uns zunächst diesen Grundgedanken unter den historischen Gegebenheiten darstellen. Danach erörtern wir an von Ihnen ausgesuchten Beispielen, ob es auch heute bezüglich der „Spiele“ solche Mechanismen gibt.

4.3 Aufgabenbeispiele für ein Kolloquium in Verbindung mit eigenem Bewegungshandeln

Thema 1: Sie haben gerade die Anforderungen im Abitur im Hochsprung absolviert. Wir unterhalten uns nun darüber, unter welchen Bedingungen sie Ihre Leistungsfähigkeit steigern können. Gehen Sie dabei auf die Parameter ein, die zum Erreichen einer guten Leistung in der von Ihnen gewählten Technik relevant sind. Nennen Sie mögliche Fehlerquellen und zeigen Sie Verbesserungsmöglichkeiten auf. Erläutern und begründen Sie, welche Technik des Hochsprungs Ihrer Meinung nach für den Sportunterricht am geeignetsten ist. Danach erörtern wir, welchen Sinn es überhaupt macht, Schülern den Hochsprung zu vermitteln.

Thema 2: Die Anforderungen im Abitur des Faches Sport haben Sie gerade in der Sportart Hockey absolviert. Beschreiben Sie zunächst die besonderen Anforderungen dieser Sportart und welche Konsequenzen diese für das Üben und Trainieren haben. Danach erörtern wir, wie und unter welchen Bedingungen diese Sportart einen Beitrag zu Ihrer Gesundheit leisten kann.

4.4 Aufgabenbeispiele für eine Präsentation der Ergebnisse produktorientierten Arbeitens

Thema 1 (Fächerverbindung Sport und Kunst)

Die Weltmeisterschaften in der Leichtathletik finden demnächst statt. Sie haben den Auftrag, das Logo und das zentrale Plakat dafür zu entwickeln.

Thema 2 (Fächerverbindung Sport und Biologie)

Entwickeln Sie eine Werbekampagne zum gesundheitlichen Wert von Bewegung, Spiel und Sport für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren

Thema 3 (Fächerverbindung Sport und Musik)

Entwickeln Sie eine sportlich – musikalische Gestaltung zum Thema „Entstehung von Selbstbewusstsein“

4.5 Aufgabenbeispiele für ein Streitgespräch zwischen zwei Personen

Thema 1 (Sport, Biologie, Chemie)

Inszenieren und führen Sie ein Streitgespräch zur Thematik:

Der internationale Sport führt unweigerlich zur Notwendigkeit des Einsatzes von unerlaubten Mitteln, egal ob wir das wollen oder nicht!

Legen Sie die beteiligten Positionen fest und skizzieren Sie die zentralen Streitpunkte

Thema 2 (Sport, Geschichte, Politische Weltkunde)

Inszenieren und führen Sie ein Streitgespräch zur Thematik:

Je mehr Olympia, desto weniger olympische Idee!

Legen Sie die beteiligten Positionen fest und skizzieren Sie die zentralen Streitpunkte.